GESAMTABSCHLUSS 2025

ENTWURF

GESAMTANHANG
GESAMTLAGEBERICHT
ANLAGE
KAPITALFLUSSRECHNUNG
EIGENKAPITALSPIEGEL

Kreis
Recklinghausen

Über folgenden QR-Code auch
digital abrufbar (Rubrik Links):

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1

Kreis Recklinghausen

Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2025

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Anlage
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel
- Gesamtlagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk 3

Gesamtergebnisrechnung 2025 5

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2025 7

Gesamtanhang 10

Allgemeine Hinweise 11
Konsolidierungskreis 12
Konsolidierung 37
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 39

Erläuterungen der Gesamtbilanz 41

Aktiva 41
Passiva 49

Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung 56

Erträge 58
Aufwendungen 61
Finanzerträge und Finanzaufwendungen 63

Anlagen 64

Anlagenspiegel 65
Forderungsspiegel 66
Verbindlichkeitenspiegel 67
Kapitalflussrechnung 68
Eigenkapitalspiegel 71

Angaben zu den Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW 73

Gesamtlagebericht 108

Allgemeine Angaben 109
Ergebnisüberblick 109
Kennzahlen 115
Wesentliche Chancen und Risiken 118

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Bestätigungserklärung:

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 und § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte Gesamtabschluss vom Landrat zu bestätigen.

Aufgestellt:

Recklinghausen, 18.08.2026

Dominik Schad, Kreiskämmerer

Bestätigt:

Recklinghausen, 18.08.2026

Bodo Klimpel, Landrat

Gesamtergebnis-rechnung 2025

Gesamtergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.2025 EUR	Ergebnis 31.12.2024 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.041.692,41	21.885.245,63
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.803.563,46	547.590.579,91
3	+ Sonstige Transfererträge	36.585.385,83	36.022.631,23
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.883.271,45	109.313.827,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.809.892,13	3.844.705,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	766.428.271,71	792.625.709,70
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.847.315,22	37.005.866,50
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	11.086,00	9.149,40
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Gesamterträge**	**1.547.410.478,21**	**1.548.297.715,43**
11	- Personalaufwendungen	209.539.487,10	201.302.688,43
12	- Versorgungsaufwendungen	19.609.983,20	16.410.591,18
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.759.102,32	128.621.252,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.528.569,35	24.714.377,61
15	- Transferaufwendungen	1.116.397.719,32	1.113.237.068,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.538.050,94	74.389.012,00
17	**= Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**1.581.372.912,23**	**1.558.674.990,82**
18	= **Ordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	**-33.962.434,02**	**-10.377.275,39**
19	+ Finanzerträge	5.320.955,81	9.116.821,28
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	3.722.226,44	3.640.067,78
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= **Gesamtfinanzergebnis** (= Zeilen 19 und 22)	**1.598.729,37**	**5.476.753,50**
24	= **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (= Zeilen 18 und 23)	**-32.363.704,65**	**-4.900.521,89**
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= **Außerordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 25 und 26)	**0,00**	**0,00**
28	= **Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung** (= Zeilen 24 und 27)	**-32.363.704,65**	**-4.900.521,89**
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	11.415.681,33	11.468.705,98
30	= **Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen lt. Bilanz** (= Zeilen 28 und 29)	**-20.948.023,32**	**6.568.184,09**

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Bilanzposten	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.645.547,49	12.645.547,49
1. Anlagevermögen	520.207.811,31	501.053.768,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.489.324,06**	**1.672.502,71**
1.2 Sachanlagen	**460.583.655,78**	**443.589.753,56**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.287.683,74	32.526.136,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	205.758.530,09	194.209.362,79
1.2.3 Infrastrukturvermögen	103.195.801,49	103.963.920,85
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.682.320,08	24.681.574,11
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	78.513.481,41	79.282.346,74
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	415.013,05	404.068,38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	65.549.122,35	55.200.434,29
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.083.955,82	26.250.319,43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.288.223,24	31.030.185,60
1.3 Finanzanlagen	**57.134.831,47**	**55.791.512,60**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07	125.274,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.608.600,48	1.602.768,87
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	53.487.022,70	51.983.669,16
1.3.5 Ausleihungen	1.913.934,22	2.079.800,50
2. Umlaufvermögen	**272.198.479,12**	**325.689.280,94**
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	3.843.739,36	3.687.540,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121.717.554,74	119.558.456,78
2.3 Liquide Mittel	146.637.185,02	202.443.284,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**49.513.710,38**	**46.005.147,32**
Summe	**854.565.548,30**	**885.393.744,62**

Passiva

Bilanzposten	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Eigenkapital	**265.272.414,19**	**285.403.954,42**
1.1 Allgemeine Rücklage	48.771.874,48	49.250.410,30
1.2 Sonderrücklage	125.274,07	125.274,07
1.3 Ausgleichsrücklage	224.984.858,21	217.929.973,88
1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen	-20.948.023,32	6.568.184,09
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	12.338.430,75	11.530.112,08
2. Sonderposten	**132.134.371,76**	**130.490.685,32**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	125.633.007,48	123.992.858,33
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.991.758,91	2.511.754,74
2.4 Sonstige Sonderposten	3.509.605,37	3.986.072,25
3. Rückstellungen	**318.227.324,57**	**318.436.849,51**
3.1 Pensionsrückstellungen	260.064.373,00	248.262.181,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.889.883,41	12.507.354,11
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.172.398,35	812.398,35
3.4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	45.100.669,81	56.854.916,05
4. Verbindlichkeiten	**135.129.903,55**	**148.160.346,40**
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.500.131,22	88.442.896,05
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.643.977,99	2.843.775,18
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.227.128,60	24.268.423,25
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	25.886.824,32	27.658.585,37
4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.871.841,42	4.946.666,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.801.534,23**	**2.901.908,97**
Summe	**854.565.548,30**	**885.393.744,62**

Gesamtanhang

Allgemeine Hinweise

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) ermöglicht nach § 116a Abs. 1 GO NRW die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, trotz Vorliegen der Befreiungstatbestände an der Erstellung des Gesamtabschlusses bis auf weiteres festzuhalten, dies wurde in der Berichtsvorlage vom 23.06.2020 dem Kreistag mitgeteilt.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen erstellt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres, neben einem Jahresabschluss, auch einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses ist gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW erstmalig zum 31. Dezember 2010 erfolgt.

Durch Ausgliederung von kommunalen Aufgaben auf andere Organisationseinheiten außerhalb der Kernverwaltung wird mit dem doppischen Jahresabschluss der Kreisverwaltung ein nicht ganz vollständiges Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft vermittelt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 50 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Der Gesamtabschluss ist zudem um einen Lagebericht zu ergänzen (vgl. §§ 116 Abs. 1 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW). Die Gliederung der Gesamtbilanz entspricht der Mindestgliederung gemäß §42 KomHVO NRW (§§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 gelten gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend für die Erstellung des Gesamtabschlusses).

Grundlage für den Gesamtabschluss bilden grundsätzlich der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Kernverwaltung sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Da das Ziel des Gesamtabschlusses darin besteht, ein tatsächliches Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und auch die politische Steuerung zu unterstützen, werden analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die

ausgegliederten verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Soweit in den nachstehenden Ausführungen auf die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf das HGB in der Fassung vom 23.Juni 2017 (§ 50 Abs. 4 KomHVO in der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Fassung).

Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabschluss ist zunächst der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Hierbei wird festgelegt, welche Unternehmen zusammen mit dem Kreis Recklinghausen im Gesamtabschluss zu berücksichtigen sind.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe/ Unternehmen, die durch die Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden müssen. Grundsätzlich sind dies diejenigen Unternehmen, an denen der Kreis unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter innehat (§ 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 116 Abs. 3 GO).

Eine At-Equity-Bewertung ist grundsätzlich für diejenigen Beteiligungen vorzunehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen (§ 51 Abs. 3 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 KomHVO). Maßgeblicher Einfluss liegt nach der gesetzlichen Vermutung (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) grundsätzlich vor, soweit der Kreis unmittelbar oder mittelbar mindestens 20% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises zum 31.12.2025 kann der folgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden:

Art der Konsolidierung	**Beteiligungen**
Vollkonsolidierung	Kreis Recklinghausen Vestische Straßenbahnen GmbH Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)
Verzicht auf die Aufnahme in den Konsolidierungskreis wegen untergeordneter Bedeutung	Israelstiftung
Verzicht auf die Bewertung nach der At-Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung	Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghäuser Lokalfunk GmbH und Co.KG Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Sparkassenzweckverband Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH
Bewertung nach At-Cost (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten), da kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht	Alle übrigen Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden, insbesondere: GKD, Zweckverband VRR, EKOCity Abfallwirtschaftsverband, newPark GmbH und CVUA-MEL

Erläuterung der Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises

Nach § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB liegt eine untergeordnete Bedeutung im Sinne des § 116 Abs. 3 GO vor, wenn ein Tochterunternehmen für ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von Bedeutung ist. Im Gesamtabschluss werden alle Unternehmen als unwesentlich eingestuft, welche kleiner als 3 % der Gesamtbilanzsumme sind.

Grundsätzlich gilt, dass die Wesentlichkeit von Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss des Kreises auf der Basis möglicher wesentlicher Abweichungen zwischen At-Cost und At-Equity-Bewertung beurteilt werden muss.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der folgenden Übersicht werden die Beteiligungen des Kreises Recklinghausen zusammenfassend dargestellt.

Privatrechtliche Organisationsformen	Beteiligungsquote
Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)	100 %
Vestische Straßenbahnen GmbH ⟹ Recklinghäuser Lokalfunk GmbH & Co. KG	76,89 % 25 ,00 %
Rettungsschule Vest – DRK/Kreis Recklinghausen gGmbH	49,00 %
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	25,75 %
Seegesellschaft Haltern GmbH	25,00 %
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	17,50 %
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	16,00 %
IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH	4,30 %
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	0,33 %

Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	Beteiligungsquote
Israelstiftung des Kreises Recklinghausen	100 %
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL)	53,33 %
Zweckverband EKOCity	12,50 %
Sparkassenzweckverband	11,11 %
Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD)	11,10 %
Regionalverband Ruhr (RVR)	6,67 %
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	6,25 %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	4,17 %
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)	4,13 %

Vestische Straßenbahnen GmbH

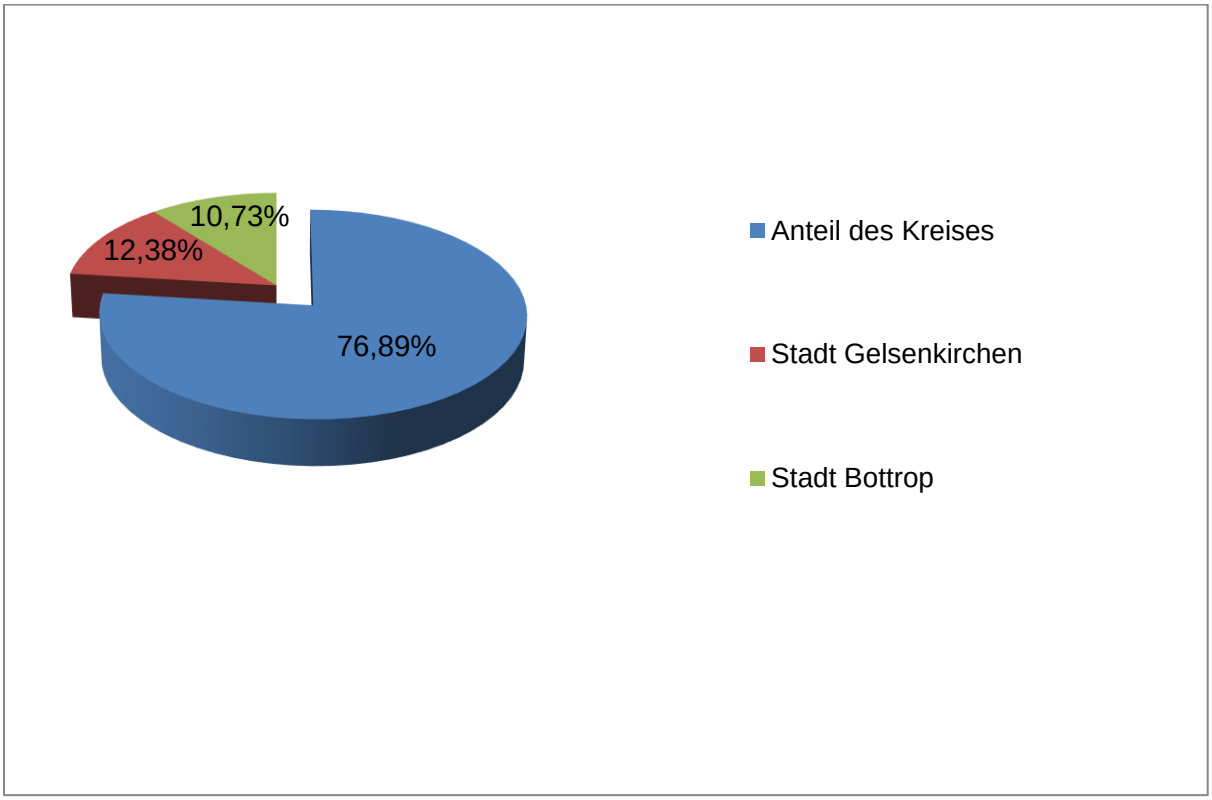

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit 1915 Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH. Er ist an der Vestische Straßenbahnen GmbH mit einem Anteil in Höhe von 76,89% beteiligt.

Dem Kreis Recklinghausen steht die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafterversammlung nach § 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO zu. Folglich ist die Gesellschaft als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen ist der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Darüber hinaus ist das Ziel des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftsgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erbringt Betriebsleistungen vor allem im Kreis Recklinghausen und in den Städten Bottrop und Gelsenkirchen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unternehmensgegenstand der Vestische Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Daseinsvorsorge des öffentlichen Personennahverkehrs für einen Teil der Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2025 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich am 31.12.2025 unverändert wie folgt dar:

Kreis Recklinghausen	**(76,89 %)**	**8.618.000 €**
Stadt Gelsenkirchen	(12,38 %)	1.388.000 €
Stadt Bottrop	(10,73 %)	1.203.000 €
	(100,00%)	**11.209.000 €**

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Michael Feller

Aufsichtsrat

Die Angaben über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates kann dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnommen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € von 93,83 Mio. € auf 95,46 Mio. € erhöht. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45,37 Mio. € wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 28,86 Mio. €. Insgesamt erhöht sich das Eigenkapital auf 40,07 Mio. € (Vorjahr 36,12 Mio. €). Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 betragen 33,24 Mio. € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (37,11 Mio. €) um 3,87 Mio. € gesunken.

Kennzahlen

	2023	2024	2025
Jahresergebnis	**-35.165.050 €**	**-42.551.928 €**	**-45.366.528 €**
Bilanzsumme	**71.766.368 €**	**93.830.407 €**	**95.457.988 €**
Eigenkapitalquote II Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen Bilanzsumme x 100	**53,46%**	**43,40%**	**48,18%**
Anlagendeckungsgrad II EK + langfr. FK + SoPo für Zuwendungen Anlagevermögen x 100	**108,30%**	**105,80%**	**104,70%**
Aufwandsdeckungsgrad Erträge Aufwand x 100	**67,35%**	**64,60%**	**65,07%**

Personalintensität Personalaufwand Ordentl. Aufwand x 100	**54,05%**	**55,23%**	**54,99%**

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihrer strukturbedingten defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Finanzmanagement der Vestischen Straßenbahnen GmbH darauf ausgerichtet, bei Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nur die Beträge von ihren Gesellschaftern abzurufen, die zur Gewährleistung der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

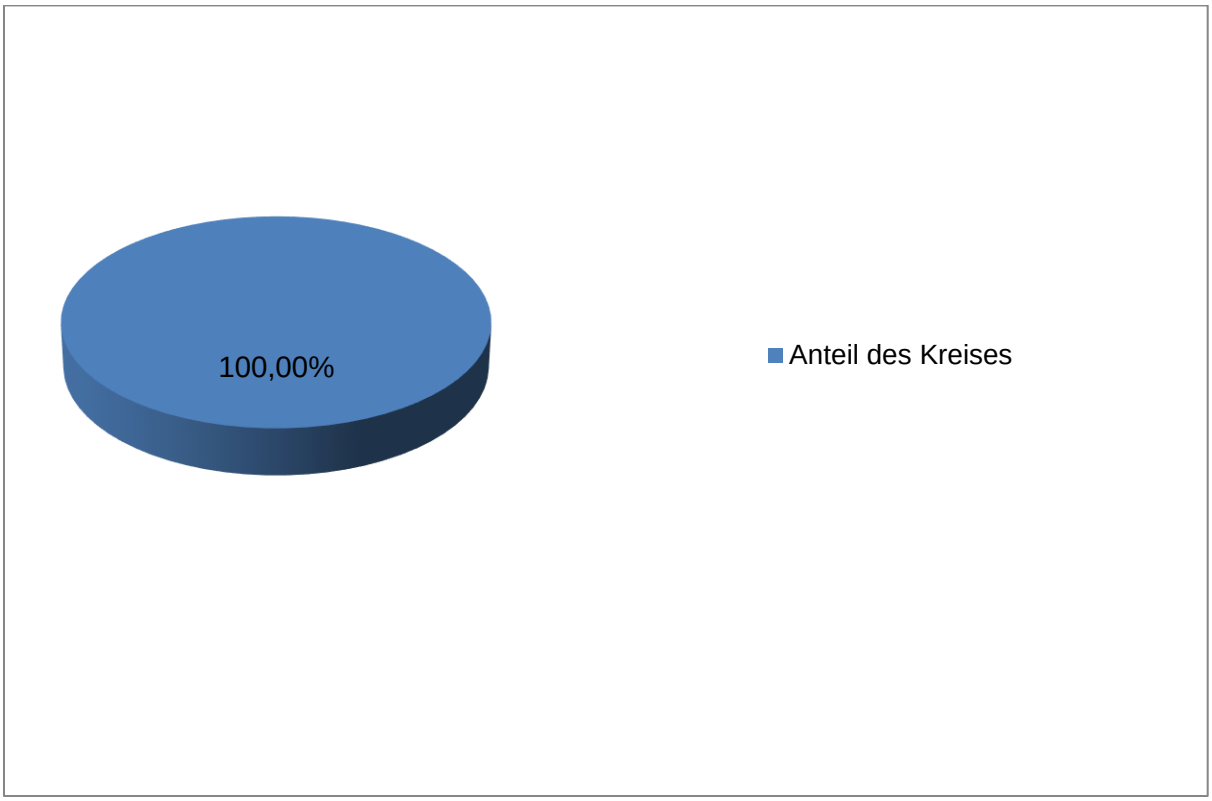

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen gründete am 19.05.2015 die 100 %-ige Tochter Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV). Die VGV ist eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätig ist.

Am 20.05.2015 schloss die VGV mit der RWE Service GmbH den Grundstückskaufvertrag über den Erwerb der Flächen der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder ab. Der Eigentumsübergang erfolgte am 15.02.2016.

Die VGV stellt der newPark GmbH die Grundstücke zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften wurde am 15.04.2016 geschlossen.

Der Kreis Recklinghausen hat im Geschäftsjahr 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der VGV in Höhe von insgesamt 25.349.498,75 € geleistet. Eine weitere Einzahlung wurde im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 991.000 € geleistet.

Der Beteiligungsbuchwert der VGV beim Kreis Recklinghausen beträgt 26.505.748,59 € zum Stichtag 31.12.2025. Die VGV hat zum 31.12.2025 eine Bilanzsumme von 27.236.469,96 € (Vj.: 27.197.160,69 €). Aufgrund dieser Verhältnisse handelt es sich nicht mehr um eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung.

Die Erstkonsolidierung der VGV erfolgte zum 01.01.2016.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit der Vorbereitung des Grunderwerbs des newPark-Geländes im Geschäftsjahr 2015 und dem dann folgenden Eigentumsübergang am 15.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Der Kreis Recklinghausen ist alleiniger Gesellschafter.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Ansgar Lewe

Herr Dominik Schad

Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung kann dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnommen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39,3 T € von 27,197 Mio. € auf 27,236 Mio. T€ erhöht. Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme in Höhe von 97,52 % (Vorjahr 97,72 %) gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital zum 31.12.2025 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 25 T €, der Kapitalrücklage in Höhe von 26,48 Mio. €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 561 T € und dem Jahresüberschuss in Höhe von 44.681,67 €. Das Eigenkapital hat einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 99,53 % (Vorjahr 99,51 %). Die Gesamtleistung beträgt 248,52 T € (Vorjahr 258,41 T €).

Es bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 78 T € (Vorjahr 126 T €). Diese beinhalten hauptsächlich überzahlte Pachten sowie die Kosten für Personalgestellung gegenüber dem Gesellschafter Kreis Recklinghausen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kennzahlen

	2023	2024	2025
Jahresergebnis	**50.511,67 €**	**12.978,62 €**	**44.681,67 €**
Bilanzsumme	**27.173.327 €**	**27.197.161 €**	**27.236.470 €**
Eigenkapitalquote I Eigenkapital Bilanzsumme x 100	**99,55%**	**99,51%**	**99,53**
Anlagendeckungsgrad I Eigenkapital Anlagevermögen x 100	**101,77%**	**101,83%**	**102,07%**
Aufwandsdeckungsgrad Erträge Aufwand x 100	**124,37%**	**105,00%**	**121,20%**
Personalintensität Personalaufwand Ordentl. Aufwand x 100	**8,25%**	**7,16%**	**10,56%**

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanzierung der VGV erfolgt aus eigenen Mitteln. Die laufenden Miet- und Pachteinnahmen decken den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Die VGV hat am 15.04.2016 mit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Zusammenwirken zwischen VGV und newPark GmbH bei der zukünftigen Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke regelt.

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

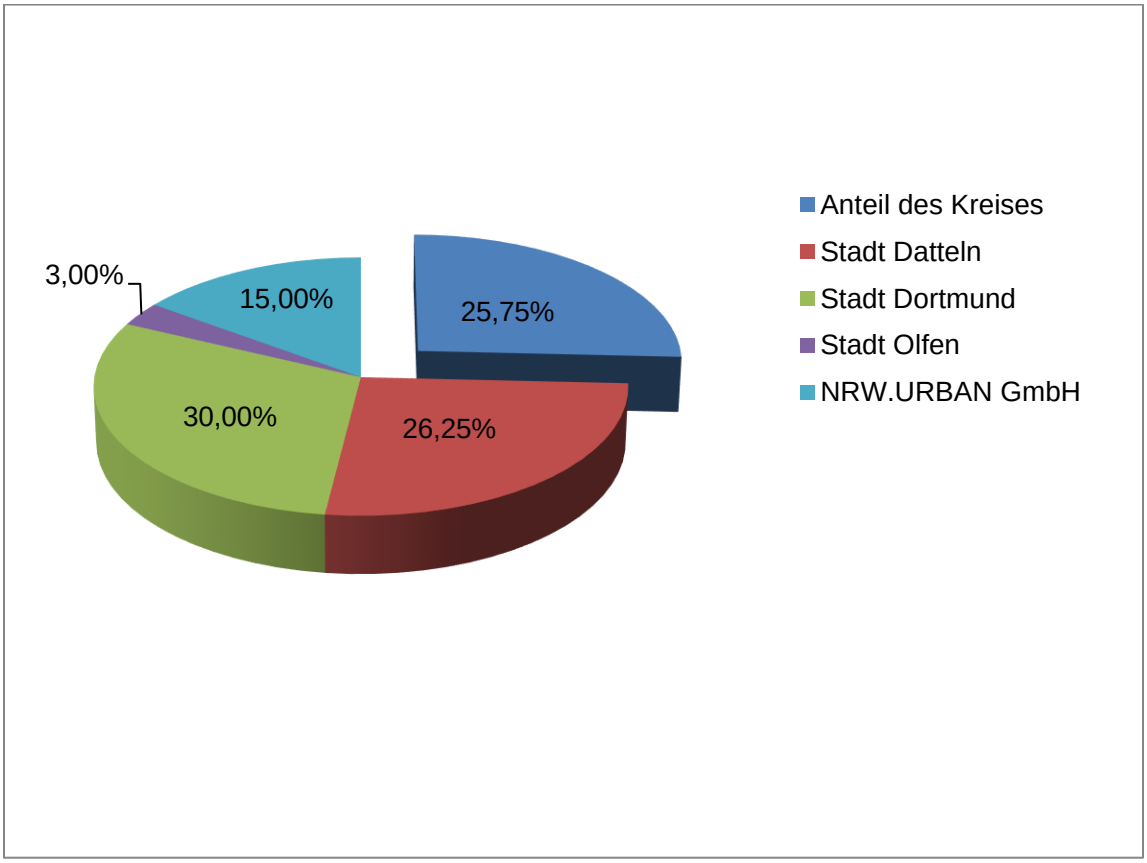

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen war in 2001 neben der Arcadis Deutschland GmbH, der Emscher-Lippe-Agentur GmbH, der Industrie- und Handelskammer zu Münster und der Projekt Ruhr GmbH Mitbegründer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2004 wurde dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags zugestimmt, der als Gesellschafter die Stadt Datteln, die WiN Emscher-Lippe GmbH, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und den Kreis Recklinghausen vorsieht.

Die Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in eine Infrastrukturgesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 31.01.2005 notariell vollzogen. Dadurch haben sich in 2005 sowohl der Gegenstand des Unternehmens als auch die Beteiligungsverhältnisse verändert.

Am 23.03.2009 beschloss der Kreistag eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Die notariellen Verträge wurden am 24.07.2009 beurkundet. Die Neufassung enthält eine Kapitalerhöhung und Veränderungen in den Gesellschaftsanteilen.

Der Anteil der Beteiligung des Kreises betrug in 2009 22 % (bisher 34,17 %) und 22.000 € (bisher 10.250 €). Am 21.06.2010 wurden Gesellschaftsanteile an die Stadt Dortmund übertragen, so dass der Kreis Recklinghausen ab dem Übertragungszeitpunkt 17 % des Stammkapitals (17.000 €) hält. Die Stimmrechte entsprechen der Beteiligungsquote. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, dass kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht. Die Beteiligung ist daher mit fortgeführten Anschaffungskosten nach At-cost auszuweisen.

Die Stadt Dortmund hat am 13.12.2021 den Erwerb der Geschäftsanteile der Stadt Lünen und der WFG Kreis Unna GmbH notariell beurkundet. Der Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln haben den Erwerb der jeweiligen hälftigen Geschäftsanteile der WiN Emscher-Lippe GmbH sowie der IHK Nord Westfalen am 22.12.2021 notariell beurkundet. Aus den Erwerben ergibt sich eine neue Gesellschaftsstruktur.

Der Kreistag beschloss die Mittel für den Grunderwerb zur Verfügung zu stellen. Konzeptionelle, rechtliche und strategische Planungen führten dazu, dass der Grunderwerb in 2015 durch die vom Kreis Recklinghausen gegründete Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) durchgeführt wurde.

Ziel der Beteiligung

Die Ziele der Gesellschaft sind unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Emscher-Lippe-Region gerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Projekts.

Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck durch

- Konzeptionisierung von Finanzierungsmodellen sowie die Planung und Errichtung der Infrastruktur für das Projekt newPark auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop sowie durch den damit verbundenen Flächenerwerb im Sinne des newPark-Handbuchs,
- Vorbereitung und Durchführung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des regionalen Ausgleichsmodells des newPark-Handbuchs,

- Begleitung der Bauleitplanung für die LEP-Fläche Datteln/Waltrop und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop (newPark-Baubuch), Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erledigung der genannten Aufgaben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Die Kosten-Nutzen-Analyse aus dem Jahr 2013 belegt, dass die Umsetzung der newPark-Planung mit großen positiven regionalwirtschaftlichen Effekten verbunden ist.

Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse ab dem 01.01.2025:

Stadt Datteln	(26,25 %)	26.250 €
Kreis Recklinghausen	**(25,75 %)**	**25.750 €**
Stadt Dortmund	(30 %)	30.000 €
Stadt Olfen	(3%)	3.000 €
NRW.URBAN GmbH	(15%)	15.000 €
	100 %	**100.000 €**

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Andreas Täuber

Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung kann dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnommen werden.

Kennzahlen

	2023	2024	2025
Jahresergebnis	**26.288 €**	**18.476 €**	**12.823 €**
Bilanzsumme	**1.062.004 €**	**1.090.925 €**	**1.103.457 €**
Eigenkapitalquote I Eigenkapital Bilanzsumme x 100	**69,23%**	**69,08%**	**69,46%**
Aufwandsdeckungsgrad Erträge Aufwand x 100	**113,80%**	**109,50%**	**105,17%**

Stiftungen:

Der Kreis Recklinghausen verfügt über zwei Stiftungen: Das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Herwig-Blankertz-Stiftung wird in der Bilanz des Kreises ausgewiesen. Als Ausgleichsposten ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten erfasst. Folglich ist eine gesonderte Konsolidierung nicht erforderlich.

Bei der rechtlich selbstständigen Israel-Stiftung wird ein Ausweis von 125.274,07 € unter den verbundenen Unternehmen vorgenommen. Im Eigenkapital des Kreises wird eine Sonderrücklage ausgewiesen. Die Israel-Stiftung ist von untergeordneter Bedeutung für den Kreis Recklinghausen, so dass auf eine Konsolidierung nach § 116 Abs. 3 GO verzichtet wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Stiftungszweck ist die Förderung von Begegnungen Deutscher aus dem Kreis Recklinghausen mit Israelis im Kreis Recklinghausen. Die Begegnungen müssen nach Art, Inhalt und Zweck dem Ziel aktiver Freundschaften zwischen den Völkern dienen. Die Begegnung Jugendlicher miteinander steht dabei im Vordergrund.

Ziel der Beteiligung

Der Kreis Recklinghausen errichtete die selbständige Stiftung um seine langjährigen Beziehungen zu Israel auszubauen. Die Stiftung soll der aktiven Freundschaft zwischen den Völkern und dem gemeinsamen Streben nach Fortschritt, Frieden und Brüderlichkeit dienen. Die Israelstiftung vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD):

Neben dem Kreis sind acht kreisangehörige Städte Verbandsmitglied bei der GKD. Eine feste Kapitaleinlage besteht laut Satzung nicht.

Die Stimmrechte in der Verbandsversammlung belaufen sich auf 1/9, also 11,1%, eine Sperrminorität wird dadurch nicht erreicht. Ein maßgeblicher Einfluss lässt sich damit nicht ausüben. Eine At-Equity-Bewertung ist nicht

vorzunehmen. Der Anteil am Zweckverband ist zu fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen ist es, moderne Softwarelösungen für die Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen anzubieten. Ebenso soll die eingesetzte Moderne Technologie aus der Informations- und Telekommunikationstechnik die wirtschaftlichen und bürgerorientierten Dienstleistungen der Kommunen vereinheitlichen und sichern.

Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL):

Mitglieder des Zweckverbands sind neben dem Kreis Recklinghausen die Städte Bottrop und Gelsenkirchen.

Jedes Mitglied des Zweckverbands hat eine Stimme. Damit hat der Kreis Recklinghausen nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter". Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Das Unternehmen ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB. Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 1,00 €.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist Träger des „Studieninstituts für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe" (Institut). Das Institut wird auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben. Es hat die Aufgaben, den Dienstkräften der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen durch ein planmäßiges Studium eine gründliche theoretische, aber gleichwohl praxisbezogene Berufsausbildung zu vermitteln, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und fachliche Fortbildung zu betreiben. Das

Institut hat ferner die Aufgabe, bei der Auslese der Bewerber die Anstellungsbehörden zu beraten und zu unterstützen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe ist es, einheitliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Dienstkräfte der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen zu bieten.

Zweckverband VRR:

Neben dem Kreis sind 23 weitere Kommunen Mitglied in diesem Zweckverband. Aufgrund dieser Tatsache ist maßgeblicher Einfluss nicht zu vermuten. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung

Die Kreisverwaltung Recklinghausen verfolgt mit der Beteiligung am Zweckverband VRR das gleiche Ziel wie der VRR selbst. Für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

EKOCity Abfallwirtschaftsverband:

Mitglied in diesem Verband sind neben dem Kreis sieben weitere Kommunen/ kommunale Einrichtungen.

Der Kreis Recklinghausen stellte zum 31.12.2025 insgesamt neun von 47 voll stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung, das sind 19,15%, also weniger als 20%. Sperrminoritäten bestehen nicht. Insoweit besteht kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen. Im

Gesamtabschluss ist ein Ausweis der Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt satzungsgemäß für seine Mitglieder die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallentsorgung, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbands aufgeführt sind. Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am ECOCity Abfallwirtschaftsverband ist es, einheitliches Vorgehen für die Abfallverarbeitung der angeschlossenen Kommunen zu schaffen. Dazu gehören acht Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich zur Entsorgungskooperation ECOCity zusammengeschlossen haben. Sie reagieren damit auf die schnellen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft. EKOCity setzt auf kommunalen Zusammenschluss und damit auf die logistisch, ökonomisch und ökologisch optimale Kapazitätennutzung bestehender Anlagen. Das Ergebnis ist langfristige Entsorgungssicherheit zu sozialverträglichen Gebühren. Diese Ziele sind nur im Zusammenschluss einzelner Kommunen durchzusetzen.

Sparkassenzweckverband:

Mitglied in diesem Verband sind, neben dem Kreis, acht kreisangehörige Kommunen. In der Verbandsversammlung hat der Kreis neun von 39 Stimmen. Die „Beteiligung“ wird mit 1,00 € ausgewiesen. Die Auswirkungen auf den Haushalt werden im Beteiligungsbericht mit 0,00 € angegeben. Insoweit ist eine At-Equity-Bewertung nicht sachgerecht. Im Gesamtabschluss ist ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen. Er haftet gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für die Verbindlichkeiten

dieser Sparkasse und fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung von Synergieeffekten und der effiziente Einsatz von Ressourcen

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Der Kreis ist mit 6,25% an der CVUA-MEL beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das CVUA-MEL untersucht Proben von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs (dies sind z.B. Haushaltsgeschirr, Kleidung, Spielzeug, Reinigungsmittel, aber auch Lebensmittelverpackungen) im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. Lebensmittelgesetz, Eichgesetz, Chemikaliengesetz), um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Die Ergebnisse der vor allem physikalischen, lebensmittelchemischen oder mikro-biologischen Untersuchungen werden den Auftraggebern in Form von fachlichen und rechtlichen Gutachten mitgeteilt. Außerdem berät das CVUA-MEL die genannten Behörden in fachlichen Fragen bis hin zu Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten (Zoonosen) auf die Menschen in privaten Haushalten frühzeitig erkannt und bekämpft werden, außerdem dienen diese Untersuchungen auch dem Tierschutz. Zusätzlich wirkt es mit bei der Ausbildung von Veterinärreferendaren, von Biologie- und Chemielaboranten, Fachinformatikern sowie von Lebensmittelkontrolleuren.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe ist, den Schutz von Menschen und Tieren vor vermeidbarer gesundheitlicher Beeinträchtigung sicherzustellen.

Weiterhin sollen die Bürger soweit wie möglich vor Übervorteilung, Irreführung und Täuschung bewahrt werden.

Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH

Neben dem Kreis ist an der Rettungsschule Vest noch der Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Westfalen- Lippe e.V. beteiligt.

Der Anteil des Stimmverhältnisses ergibt sich aus der eingezahlten Stammeinlage. Dem Kreis Recklinghausen stehen somit 49 % der Stimmen zu. Damit hat der Kreis nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter". Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Rettungsschule Vest dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung ist die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Ausbildung, Fortbildung, und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst des Kreises Recklinghausen beteiligten Kommunen und Organisationen.

Seegesellschaft Haltern mbH:

Der Kreis Recklinghausen ist zu 25% beteiligt. Der Kreis Recklinghausen besitzt maßgeblichen Einfluss. Das Unternehmen ist aber für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 311 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb des Seebades in Haltern als Naturfreibad ist ein Freizeitangebot für die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen und der näheren Umgebung. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Betrieb des Seebades in Haltern am See) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und die Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Der Kreis ist mit 17,50 % an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Ziel der Beteiligung

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet.

Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten.

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen in der Emscher-Lippe-Region,
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte in der Emscher-Lippe-Region sowie der EU sowie

Übernahme der Funktion als Antragsteller und Fördermittelempfänger regionaler Projekte,

- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen

Die Gesellschaft kann zur Verfolgung ihrer Zwecke Management-Beauftragungen für regional bedeutsame Projekte übernehmen.

Silbersee II Haltern am See GmbH

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der Silbersee II Haltern am See GmbH erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Der Anteil des Kreises beläuft sich auf 16 %. Folglich sind auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wurde mit dem Zweck gegründet, am Silbersee II für Erholungssuchende geordnete Park- und Bademöglichkeiten zu schaffen, nachdem der ursprüngliche Badesee Silbersee I wegen neuerlicher Aussandungsvorhaben nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zweckbestimmung erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Gesellschaft ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Der Anteil des Kreises beläuft sich auf 4,3 %. Folglich sind auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr. Sie fördert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes, der Kultur sowie der Bildung und der Erziehung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Der Anteil des Kreises beläuft sich auf 0,33 %. Folglich sind auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NRW.Urban KE bietet den Kommunen und kommunalen Gesellschaften Mitgliedschaften an, um damit unmittelbar Serviceleistungen im Rahmen von In-House-Vergaben in Anspruch nehmen zu können. Es handelt sich um eine Gesellschaft des Landes NRW, die Dienstleistungen gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen erbringt.

Ziel der Beteiligung

Als Gesellschafterin der NRW.Urban KE hat die Kreisverwaltung den Vorteil, durch die Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft, ohne förmliches Vergabeverfahren, Leistungen an die Gesellschaft zu vergeben. Sie bietet so die Möglichkeit, die Flächen des ehemaligen WASAG-Betriebsgeländes innovativ und nachhaltig für eine neue Nutzung zu qualifizieren.

Konsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor der Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das Eigenkapital (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das Eigenkapital) des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus.

Der Kreis Recklinghausen machte hinsichtlich des Erstkonsolidierungszeitpunkts von dem Wahlrecht nach § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 2 S. 1 HGB in der Weise Gebrauch, dass für Zwecke der Kapitalkonsolidierung auf den (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der zu konsolidierenden Anteile abgestellt wurde. Das ist der Zeitpunkt der kommunalen Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zum 01.01.2008. Der Kreis folgte damit der Empfehlung des Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss (vgl. Praxisleitfaden zur Aufstellung eines kommunalen NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, September 2009, S. 150).

Zum 01.01.2008 erfolgte zur Kapitalkonsolidierung die erstmalige Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts an der Vestische Straßenbahnen GmbH von 29.362.393,00 € mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zu diesem Zeitpunkt.

Dabei wurde für die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Substanzwert von 38.187.531,00 € ermittelt, der entsprechend der Beteiligungsquote zu 76,89% oder 29.362.393,00 € auf den Kreis Recklinghausen entfällt. Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital im Zuge der Erstkapitalkonsolidierung ergab sich somit weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag.

Die am 01.01.2008 vorhandenen stillen Reserven wurden auf den 01.01.2010 fortgeschrieben. Daraus ergaben sich für die stillen Reserven die um die

Abschreibungen in diesem Zeitraum (1.182.922,00 €) geminderten Beträge. Unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum entstandenen Eigenkapitalveränderungen bei der Gesellschaft resultierte aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ein Differenzbetrag von 4.951.526,28 €, der grundsätzlich mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen war.

Die Erstkonsolidierung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) erfolgte zum 01.01.2016. Eine gesonderte Neubewertung nach § 301 Abs. 1 HGB war nicht notwendig, da alle vorhandenen Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert waren.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 14.818,09 € (Jahresfehlbetrag der VGV im Jahr 2015), der mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Schuldenkonsolidierung

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen dem Kreis Recklinghausen, der Vestische Straßenbahnen GmbH und der VGV abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form auf Basis der gebuchten Aufwendungen des Kreises Recklinghausen durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 1.961.205,57 € konsolidiert. Die Konsolidierung entfiel zum überwiegenden

Anteil auf Schulträgerzahlungen, die vom Kreis Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH geleistet wurden.

Aufwendungen des Kreises Recklinghausen aus der Verlustabdeckung an die Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 37.096.491,51 € waren im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren, weil es sich um Leistungen des Kreises als Gesellschafter handelt, die von der Gesellschaft in die Kapitalrücklage gebucht wurden.

Gegenüber der VGV sind Erträge aus Kostenerstattungen des Kreises Recklinghausen aus der Erbringung von Buchführungsarbeiten in Höhe von 69.707,12 € mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verrechnen.

Für die Erstattung von Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung an den Kreis Recklinghausen, die noch nicht abgerechnet wurden, hat die VGV eine Rückstellung in Höhe von 40.000,- € gebildet. Diese wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert.

Zwischenergebniseliminierung

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In NRW wurde für die Kommunen festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihren Jahresabschluss erstellt, auch für die verselbstständigten Aufgabenbereiche gelten. Daher müssen voll zu konsolidierenden Unternehmen für den Gesamtabschluss grundsätzlich einen neuen Abschluss nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses des Tochterunternehmens auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich im Hinblick auf Bewertungsanpassungen für die Vestische Straßenbahnen GmbH Folgendes:

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Vestische Straßenbahnen wurden, soweit die Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, nicht an die Nutzungsdauern des Kreises Recklinghausen angepasst, weil sie als betriebsspezifisch anzusehen sind.

Die Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurden nicht angepasst, weil die Auswirkungen auf die Schulden- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Der Wert der Rückstellungen für Pensionen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens an die Bilanzierung nach NKF angepasst. Hieraus ergab sich im Haushaltsjahr 2025 ein Minderaufwand bei den Personalaufwendungen von 31.237,00 €. Die Rückstellungen bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen der Vestischen Straßenbahnen GmbH erfolgt im Gesamtabschluss unter den sonstigen Rückstellungen.

Erläuterungen der Gesamtbilanz

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 12.645.547,49 €

Der Landesgesetzgeber hat mit dem am 29.09.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, die Schäden in der Ergebnisrechnung zu isolieren und zu bilanzieren. Hiervon hat der Kreis Recklinghausen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 für coronabedingte Schäden Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2023 überstiegen die Erstattungen die Summe der Aufwendungen. In den Jahren 2025 sowie im Berichtsjahr 2025 hat es keine weiteren Aufwendungen gegeben.

1. Anlagevermögen 520.207.811,31 €

Eine Gesamtübersicht der Anlagen des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 2.489.324,06 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (hierunter fallen insbesondere Software und Lizenzen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Position im Gesamtabschluss setzt sich zusammen aus den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei sind vor allem Vermögenswerte im Bereich EDV-Software und Lizenzen vorhanden. Im Bereich der EDV ist zwischen Soft- und Hardware zu unterscheiden. EDV-Software, als immaterieller Vermögensgegenstand, ist getrennt von den beweglichen Sachanlagen der EDV-Hardware zu erfassen.

1.2 Sachanlagen 460.583.655,78 €

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 42 Abs. 3 KomHVO unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 33.287.683,74 €

Die Bilanzierung dieser Flächen erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorgenommen. Der Aufwuchs und die Aufbauten auf Grünflächen wurden beim Kreis Recklinghausen im Festwertverfahren bewertet. Der Kreis Recklinghausen verfügt überwiegend über Naturschutzflächen, die unter der Bilanzposition Grünflächen, Ackerland und Wald/Forsten ausgewiesen werden. Unter dieser Position werden auch die Grundstücksflächen der VGV ausgewiesen und stellen mit 26.560.344,19 € den wesentlichen Anteil dar.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 205.758.530,09 €

Bei den Wertansätzen für Gebäude handelt es sich überwiegend um kommunal genutzte Gebäudebestände. Diese Position beinhaltet daher v.a. Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Es wurden planmäßige Abschreibungen auf den Gebäudebestand vorgenommen.

An den acht Berufskollegs im Kreis Recklinghausen können Schülerinnen und Schüler neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erwerben. Alle Bildungsgänge der Berufskollegs orientieren sich an regionalen Arbeits- und Geschäftsprozessen. Weitere Informationen können dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Kreisverwaltung Recklinghausen entnommen werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 103.195.801,49 €

Von den Sachanlagen des Konzerns entfällt rd. ein Viertel auf das Infrastrukturvermögen. Das kommunale Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dabei entfallen 24.682.320,08 € auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und 78.513.481,41 € auf Bauten des Infrastrukturvermögens. Der Bilanzausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 415.013,05 €

Diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die sich auf fremden Grund und Boden befinden. Das Grundstück gehört einem anderen Eigentümer als dem Konzern „Kreis Recklinghausen“.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 5.326,00 €

Hier werden nur die Kunstgegenstände des Kreises Recklinghausen ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Der Ausweis betrifft die Kunstgegenstände, die bereits in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt waren sowie im Jahr 2009 zugegangene Kunstgegenstände. Diese wurden in 2009 mit den Anschaffungskosten bewertet. Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 65.549.122,35 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ausgewiesen. Diese Position beinhaltet insbesondere den Fuhrpark und die technische Ausstattung der Leitstelle und des Bauhofes sowie die Server und technischen Anlagen in den Berufskollegs. Fahrzeuge für den Personennahverkehr der Vestischen Straßenbahnen GmbH werden zum 31.12.2025 mit einem Wert in Höhe von 58.519.308,48 € ausgewiesen. Der restliche Anteil entfällt auf den Kreis Recklinghausen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 24.083.955,82 €

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Büroeinrichtungen, Hardware, Ausstattungen der Schulen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen fallen hierunter. Geleaste Vermögensgegenstände (bspw. Fotokopierer) werden dagegen nicht berücksichtigt.

Vom Bilanzwert zum 31.12.2025 entfallen 18.812.286,86 € auf die Kernverwaltung und 5.271.668,96 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH. Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Für folgende Vermögensgegenstände wurde das Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung nach § 35 und § 29 Abs. 1, Nr. 1 KomHVO gewählt:

- Stühle, Tische und Systemtische (Computertische) in den Klassenräumen der Berufskollegs
- Medienbestand des Medienzentrums
- Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des Kreishauses

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 28.288.223,24 €

Diese Bilanzposition beinhaltet, neben den geleisteten Anzahlungen, vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Sie dient der Sammlung der aktivierungsfähigen Anschaffungskosten bis zur endgültigen Fertigstellung und Betriebsbereitschaft. Mit der Inbetriebnahme des entsprechenden Vermögensgegenstandes wird eine

Umbuchung auf das zugehörige Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Hierbei entfallen 26.681.220,21 € auf die Kernverwaltung und 1.607.003,03 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH.

1.3 Finanzanlagen 57.134.831,47 €

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Geld- und Kapitalanlagen, die dem Konzern „Kreis Recklinghausen“ auf Dauer dienen sollen.

Die Finanzanlagen sind wie folgt in der Gesamtbilanz aufgeteilt:

Finanzanlagen	**57.134.831,47 €**
Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07 €
Übrige Beteiligungen	1.608.600,48 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	53.487.022,70 €
Ausleihungen	1.913.934,22 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 125.274,07 €

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen einen Unterfall der Beteiligungen dar. Die Israel-Stiftung wird hier mit einem Wert von 125.274,07 € ausgewiesen.

Der Wert der Beteiligung Vestische Straßenbahnen GmbH wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 29.362.393,00 € unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis“ ausgebucht. Der Wert der Beteiligung VGV wurde in Höhe von 26.505.748,59 € ausgebucht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen 1.608.600,48 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20%.

Die zum Zwecke der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungskosten und werden fortgeschrieben. Abschreibungen werden nur bei einer dauerhaften Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen

dürfen nur bis zum in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert (Anschaffungswert) vorgenommen werden.

Es entfallen hierbei 1.386.756,14 € auf die Kernverwaltung und 221.844,34 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 53.487.022,70 €

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören die im Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage in Höhe der einbehaltenen Anteile aus Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Anteile aus der Minderung der Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsänderungsgesetz.

In der Gesamtbilanz werden die Wertpapiere des Anlagevermögens des Kreises in Höhe von 53.057.521,07 € und die der Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 429.501,63 € in Summe ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen 1.913.934,22 €

Im Allgemeinen stellen Ausleihungen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Bei der Kernverwaltung verbergen sich hinter den sonstigen Ausleihungen Darlehen an soziale Einrichtungen in Höhe von 1.910.687,77 €. Die sonstigen Ausleihungen des Kreises Recklinghausen betreffen ausschließlich Baudarlehen. Die sonstigen Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen der Vestische Straßenbahnen GmbH werden zusammen mit 3.246,45 € ausgewiesen. Diese wurden mit dem Nennwert aktiviert.

2. Umlaufvermögen **272.198.479,12 €**

Das Umlaufvermögen unterteilt sich in die Positionen Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen

3.843.739,36 €

Unter den Vorräten werden u.a. Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, für die eine konkrete Verkaufsabsicht oder Rückübertragungsabsicht besteht und die Grundstücke und Gebäude, die nicht der dauerhaften Nutzung unterliegen. Beim Kreis Recklinghausen sind dies die Gesundheitsämter Marl und Castrop-Rauxel.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind gem. § 36 Abs. 7 KomHVO ggf. abzuschreiben, wenn sich aus der jedes Jahr zum Abschlussstichtag durchzuführenden Bewertung ein niedrigerer Wert ergibt.

Die Aufnahme der Vorräte der Vestische Straßenbahnen GmbH erfolgte durch Inventur am Standort Herten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 121.717.554,74 €

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert worden. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH gliedern sich wie folgt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Forderungen gegen Gesellschafter.

Letztere werden im Gesamtabschluss konsolidiert, soweit sie auf den Gesellschafter Kreis Recklinghausen entfallen.

2.3 Liquide Mittel **146.637.185,02 €**

Liquide Mittel setzen sich aus allen Bar- und Buchgeldbeständen zusammen. Diese sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Bestände der Barkassen. Die Bankguthaben beinhalten auch die Bestände der sog. Schulgirokonten. Der Ansatz erfolgt jeweils zum Nennbetrag.

Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage beigefügt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **49.513.710,38 €**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen sowie die Vorauszahlungen aus dem Sozialbereich. Ebenso ergibt sich ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung aus in der Vergangenheit geleisteten Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Zweckbindung über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Passiva

1. Eigenkapital 265.272.414,19 €

Das Eigenkapital ergibt sich als rein rechnerischer Wert aus der Differenz des Vermögens abzüglich der Schulden. Die Vermögenswerte des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ sind dabei überwiegend aufgabengebunden.

Entsprechend § 56 a Kreisordnung NRW ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

1.1 Allgemeine Rücklage 48.771.874,48 €

Als Allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Kreises Recklinghausen (Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die künftige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vom erzielten Jahresergebnis abhängig.

1.2 Sonderrücklagen 125.274,07 €

Für die Israelstiftung ist eine Sonderrücklage zu bilden, da das Stiftungsvermögen nicht frei verwendet werden darf. Es unterliegt den Vorgaben des Stiftungszwecks. § 44 Abs. 4 KomHVO sieht die Bildung einer Sonderrücklage innerhalb des Eigenkapitals für Zuwendungen vor, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist und denen noch keine aktivierten Anteile von Vermögensgegenständen gegenüberstehen.

1.3 Ausgleichsrücklage 224.984.858,21 €

Nach § 75 Abs. 3 S. 1 GO ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO, soweit sie nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2024 (7,05 Mio. €) in die Ausgleichsrücklage.

1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen -20.948.023,32 €

Hier ist das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen anzusetzen. Nach der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich für das Berichtsjahr ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 32.363.704,65 €. Der darin enthaltene Jahresfehlbetrag der Vestische Straßenbahnen GmbH ist mit 11.415.681,33 € den Fremdgesellschaftern zuzurechnen, so dass auf den Kreis Recklinghausen insgesamt ein Gesamtjahresfehlbetrag von 20.948.023,32 € entfällt.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter 12.338.430,75 €

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter betrifft die Fremdgesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH. Insgesamt lässt sich die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2025 wie folgt darstellen:

Eigenkapital des Kreises zum 01.01.2025 lt. Gesamtabschluss	**273.873.842,34 €**
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum 01.01.2025	11.530.112,08 €
Konzerneigenkapital zum 01.01.2025	**285.403.954,42 €**
Jahresergebnis 2025 des Kreises Recklinghausen	-23.722.087,19 €
Jahresergebnis 2025 der Vestische Straßenbahnen GmbH	-45.822.790,64 €
Jahresergebnis 2025 der VGV	44.681,67 €
Abschreibungen auf stille Reserven Vestische Straßenbahnen GmbH	-487.500,00 €
Bewertungsanpassungen Pensionsrückstellungen Vestische Straßenbahnen GmbH	31.237,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten ggü. dem Vollkonsolidierungskreis	0,00 €
Eliminierung der Aufwendungen aus dem Verlustausgleich Kreis Recklinghausen	37.592.754,51 €
Gesamtjahresergebnis 2025 lt. Gesamtergebnisrechnung	**-32.363.704,65 €**
Verrechnung mit dem Eigenkapital	8.164,42 €
Einlagen anderer Gesellschafter in das Eigenkapital	13.696.000,00 €
Auszahlungen an anderen Gesellschaftern	-1.472.000,00 €
Konzerneigenkapital zum 31.12.2025	**265.272.414,19 €**

Das Konzerneigenkapital setzt sich damit zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	48.771.874,48 €
Ausgleichsrücklage/Sonderrücklage des Kreises	225.110.132,28 €
Jahresfehlbetrag	-20.948.023,32 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	12.338.430,75 €
Konzerneigenkapital	**265.272.414,19 €**

2. Sonderposten **132.134.371,76 €**

Die Position setzt sich aus Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfall und Schlachthöfe) und den sonstigen Sonderposten zusammen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen **125.633.007,48 €**

Zweckgebundene investive Zuwendungen werden in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die Höchstgrenze für den Ansatz eines Sonderpostens ist der jeweilige Buchwert des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Diese ertragswirksame Auflösung bewirkt eine Minderung des abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwandes in der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für Zuwendungen setzen sich zusammen aus insgesamt 119.714.354,08 € beim Kreis Recklinghausen sowie 5.918.653,40€ bei der Vestische Straßenbahnen GmbH.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich **2.991.758,91 €**

Der Kreis Recklinghausen führt drei Gebührenausgleichsrücklagen gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW): für den Bereich Abfallwirtschaft (2,85 Mio. €), für den Bereich Schlachthöfe, Beschaubezirke, Zerlegebetriebe und Geflügellebenduntersuchungen (8,3 T€) sowie für die Kreisleitstelle (136 T€). Für diese Gebührenausgleichsrücklagen sind gem. § 42 Abs. 4 KomHVO Sonderposten für den Gebührenausgleich in der Bilanz auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten **3.509.605,37 €**

Die Bilanzposition Sonstige Sonderposten beinhaltet den Ausweis der Herwig-Blankertz-Stiftung (16 T€) sowie den Sonstigen Sonderposten Gute Schule 2020 (3,49 Mio. €).

3. Rückstellungen **318.227.324,57 €**

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellungsbildung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhalts und hat hierbei zum einen den Zweck, den Aufwand periodengerecht abzubilden und zum anderen idealtypisch in einer späteren Periode im Rahmen der Auszahlung keinerlei Aufwand entstehen zu lassen.

Rückstellungen dürfen dabei nur für die in § 37 KomHVO NRW genannten Zwecke gebildet werden. Die folgend erläuterten Rückstellungssachverhalte wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (vgl. § 253 Abs. 1 HGB).

3.1 Pensionsrückstellungen **260.064.373,00 €**

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften werden auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe gem. § 88 Landesbeamtengesetz NRW (a. F.) gebildet.

Die Berechnungen dazu erfolgten durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **11.889.883,41 €**

Der Kreis Recklinghausen bildet gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten. Für die folgenden

Sanierungsmaßnahmen bestehen zum 31.12.2025 Rückstellungen: Ehemalige Dachpappenfabrik Dr. Kohl in Dorsten (75 T€), ehemalige chemische Reinigung Reibnitz in Herten (487 T€), Gelände König-Ludwig 1/2 in Recklinghausen (215 T€), Zeche Möller in Gladbeck (399 T€) und WASAG-Gelände in Haltern am See-Sythen (10,64 Mio. €). Für vier weitere Sanierungsmaßnahmen bestehen zudem zum 31.12.2025 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 75 T€.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **1.172.398,35 €**

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind unterlassene Instandhaltungen als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Gesamtsumme für die Instandhaltungsrückstellungen betrifft ausschließlich den Bereich des Tiefbaus.

3.5 Sonstige Rückstellungen **45.100.669,81 €**

Unter sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Große Posten hierbei sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Prozessrisiken und sonstige Personalrückstellungen.

Die Höhe der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahr beträgt 875.498,00 € und für Prozessrisiken 294.521,35 €. Die Höhe der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden 9.524.001,76 €. Im Personalbereich besteht des Weiteren eine Rückstellung für die Personalüberleitung der GKD in Höhe von 2.728.659,00€.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 6.413.350,00 € bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebenen.

Darüber hinaus weist die Vestische Straßenbahnen GmbH sonstige Rückstellungen in Höhe von 9.711.646,00 € aus.

4. Verbindlichkeiten **135.129.903,55 €**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ kann dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **84.500.131,22 €**

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
2.643.977,99 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen ausschließlich den Kreis Recklinghausen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **18.227.128,60 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verbindlichkeiten für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die eine Zahlung noch nicht erfolgt ist.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten **25.886.824,32 €**

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Hierunter fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und durchlaufenden Geldern. Darüber hinaus werden auch Geldeingänge, die zum Bilanzstichtag keiner Forderung zugeordnet werden konnten sowie kreditorische Debitoren bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist außerdem eine Verpflichtung gegenüber dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL) abgebildet.

4.6 Erhaltene Anzahlungen **3.871.841,42 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen des Bundes und Landes wie z.B. Zuwendungen für bestimmte Förderprojekte und Baumaßnahmen ausgewiesen, die noch keinem Vermögensgegenstand in Form eines Sonderpostens zugeordnet werden konnten, weil z.B. noch keine Inbetriebnahme erfolgt ist. Weiterhin werden hier die erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeldern ausgewiesen. Die gem. § 31 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vereinnahmten Ersatzgelder stellen Gelder von Dritten an den Kreis Recklinghausen dar, welche für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden. Der Bestand der vereinnahmten Ersatzgelder zum 31.12.2025 beträgt rund 2,35 Mio. €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **3.801.534,23 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Es handelt sich somit um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, aber die erst im folgenden Jahr einen Ertrag darstellen.

Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung

Ähnlich wie die Gesamtbilanz wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung des Kreises Recklinghausen beeinflusst.

Nach § 39 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres auszuweisen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht wie bei der Bilanz um eine Zeitpunktbetrachtung, sondern um eine Übersicht der Ertragslage über einen Zeitraum.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss, im umgekehrten Fall ein Jahresfehlbetrag vor. Die Unterteilung der Aufwendungen und Erträge soll dem Gesamtabschlussleser verdeutlichen, worin die Ursachen für das Gesamtergebnis liegen.

In der Gesamtergebnisrechnung stellen sich die Ertrags- und Aufwandspositionen im Berichtsjahr 2025 wie folgt dar:

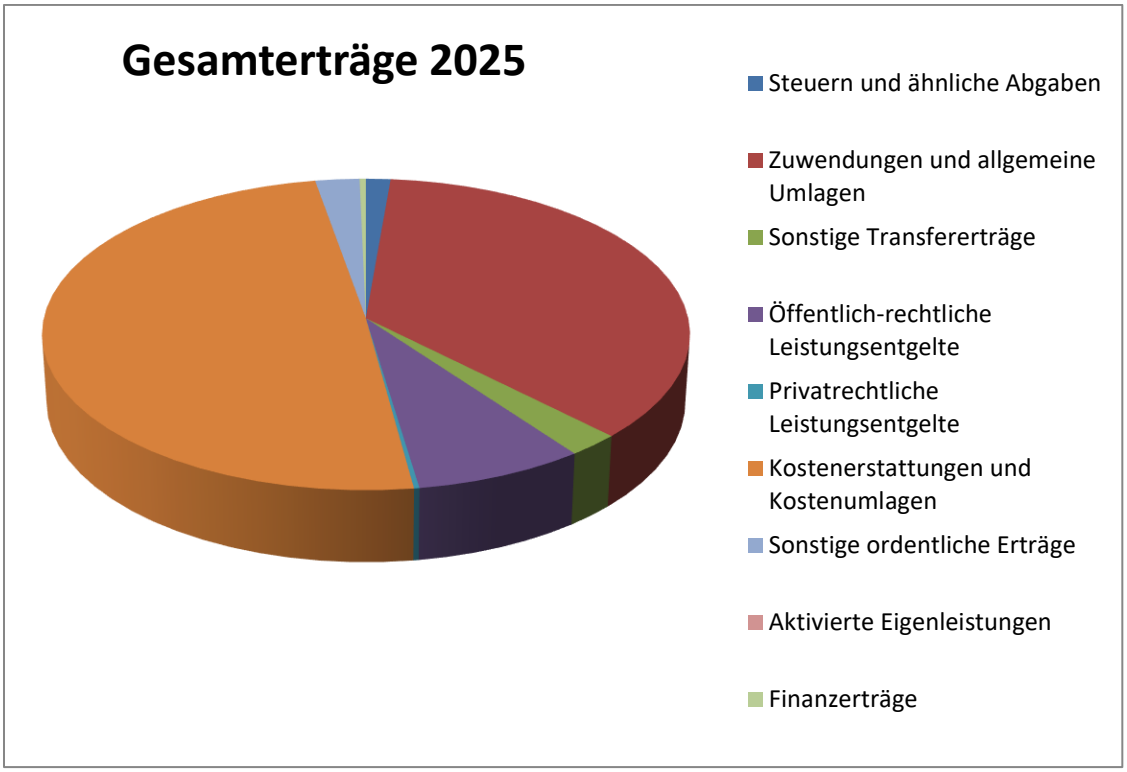

Die ordentlichen Gesamterträge addieren sich auf eine Summe in Höhe von 1.547.410.478,21 €. Die Finanzerträge betragen 5.320.955,81€.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 2025 auf 1.581.372.91,23 €. Die Finanzaufwendungen betragen 3.722.226,44 €.

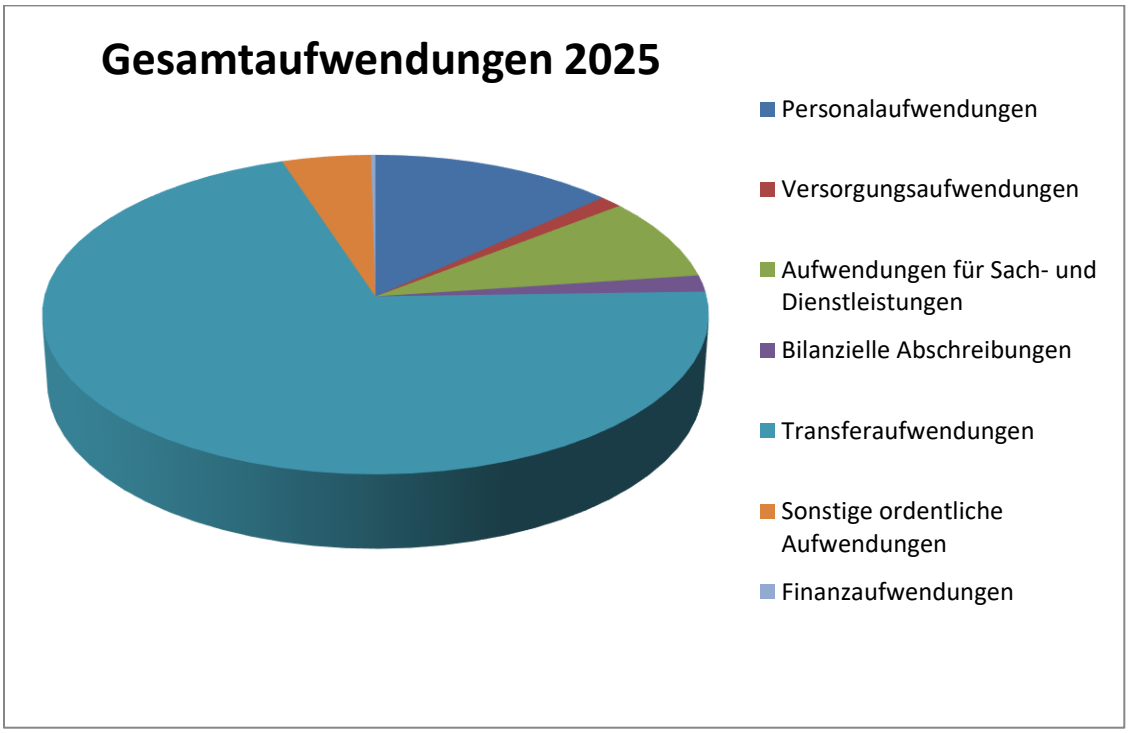

Insgesamt übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so dass sich in der Gesamtergebnisrechnung 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.363.704,65 € ergibt.

Erträge

	Erträge	Beträge in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.041.692,41
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.803.563,46
3	+ Sonstige Transfererträge	36.585.385,83
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.883.271,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.809.892,13
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	766.428.271,71
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.847.315,22
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	11.086,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00
10	**= Ordentliche Gesamterträge**	**1.547.410.478,21**

Steuern und ähnliche Abgaben **21.041.692,41 €**

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wird lediglich die Wohngeldentlastung des Landes ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **561.803.563,46 €**

Unter der Position werden im Wesentlichen die Kreisumlage, die ÖPNV-Umlage, die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Schulpauschale und die Landeszuweisung für die Schulsozialarbeit zusammengefasst. Hierbei stellt die Kreisumlage mit 467,86 Mio. € den größten Posten dar. Die Schlüsselzuweisungen betragen 57,44 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage beträgt im Berichtsjahr 14,05 Mio. €.

Ebenfalls fallen hierunter auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land, Bund und Gemeinden. Die ertragsmäßige Auflösung der in der Gesamtbilanz angesetzten Sonderposten entspricht der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, das bedeutet, dass sich die Auflösung des Sonderpostens über den Abschreibungszeitraum erstreckt.

Diese haushaltsmäßige Systematik führt dazu, dass den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Sonstige Transfererträge **36.585.385,83 €**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **119.883.271,45 €**

Beim Kreis Recklinghausen stammen 35,75 Mio. € aus Erstattungen im Rahmen der Abfallwirtschaft. Die Verwaltungsgebühren im KFZ-Wesen für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen sowie die Gebühren für Fahrerlaubnisse, Zulassungsbescheinigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen und die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen betragen im Berichtsjahr insgesamt 10,15 Mio. €. Die Gebühreneinnahmen für Fleisch- und Trichinenuntersuchungen in Schlachthöfen betragen ca. 5,52 Mio. €. Im Gesundheitsamt wurden in den Bereichen Gutachten und Stellungnahmen sowie Gesundheitsschutz 817 T€ vereinnahmt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen mit 65,08 Mio. € die Umsatzerlöse der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **3.809.892,13 €**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich überwiegend aus Verkaufserträgen im Bereich Abfallwirtschaft (2,82 Mio. €) sowie aus Mieten und Pachten (741 T €) zusammen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **766.428.271,71 €**

Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung 98,02 Mio. €, für Eingliederungstitel 41,37 Mio.€, für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 351,40 Mio. €, für Kosten der Unterkunft 136,40 Mio. und Kostenerstattungen für die Personal- und

Verwaltungskosten für den SGB II Bereich 72,90 Mio. € zusammen. Weitere nennenswerte Positionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land 2,49 Mio. € und von Gemeinden 47,82 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge **37.847.315,22 €**

Unter die sonstigen ordentlichen Erträgen fallen u.a. die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Zudem beinhaltet diese Position die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Aktivierte Eigenleistungen **11.086,00 €**

Aktivierte Eigenleistungen entstehen, wenn der Konzern „Kreis Recklinghausen“ eigenes Personal und/oder eigenes Material für die Herstellung eines Anlagegutes einsetzt.

Aufwendungen

	Aufwendungen	Beträge in €
11	-Personalaufwendungen	209.539.487,10
12	-Versorgungsaufwendungen	19.609.983,20
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.759.102,32
14	-Bilanzielle Abschreibungen	26.528.569,35
15	-Transferaufwendungen	1.116.397.719,32
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.578.050,94
17	**= Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**1.581.372.91,23**

Personalaufwendungen **209.539.487,10 €**

Der hier ausgewiesene Personalaufwand in Höhe von 209,54 Mio. € berücksichtigt alle Personalaufwendungen, die der Konzern „Kreis Recklinghausen“ für seine aktiven Beschäftigten zu erbringen hat.

Versorgungsaufwendungen **19.609.983,20 €**

Die „Versorgungsaufwendungen" in Höhe von 19,61 Mio. € setzen sich zusammen aus Beihilfen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger) und aus den Pensionsverpflichtungen (Versorgungskassenbeiträge an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe).

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen **132.759.102,32 €**

Im Wesentlichen gehören zu dieser Position Software- und IT-Aufwendungen 11,58 Mio. €, Nebenkosten von Gebäuden 5,35 Mio. €, Unterhaltung von baulichen Anlagen und Grundstücken 6,76 Mio. €, Instandhaltung des Infrastrukturvermögens 2,65 Mio. €, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 3,18 Mio. €, sowie Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von Gemeinden 50,01 Mio. €. Der Materialaufwand der Vestischen Straßenbahnen GmbH von beläuft sich auf 41,09 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen **26.528.569,35 €**

Bilanzielle Abschreibungen (AfA) drücken den Werteverzehr im Anlagevermögen aus.

Transferaufwendungen **1.116.397.719,32 €**

Die Position Transferaufwendungen umfasst Leistungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Insbesondere sind dies Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Das Volumen im Berichtsjahr 2025 steigt gegenüber dem Vorjahr von 1.113.237.068,61 Mio. € auf 1.116.397.719,32 Mio. €. Die Transferaufwendungen der sozialen Leistungen stellen den größten Anteil am Gesamtvolumen dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **76.578.050,94 €**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für die Abfallbeseitigung. Weitere Bestandteile dieser Position sind Wertberichtigungen auf Forderungen, Beweiserhebungskosten bei Schwerbehindertenangelegenheiten und Kosten für Gerichts- und ähnliche Gebühren. Zuschüsse seitens des Landes NRW stehen diesen Aufwendungen zum Teil gegenüber.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen stellen sich im Jahr 2025 wie folgt dar:

	Finanzerträge und Finanzaufwendungen	Beträge in €
19	+ Finanzerträge	5.320.955,81
20	- Finanzaufwendungen	3.722.226,44
21	**= Finanzergebnis**	**1.598.729,37**

Finanzerträge **5.320.955,81 €**

Die ausgewiesenen Finanzerträge in Höhe von 5,32 Mio. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der Kernverwaltung sowie Beteiligungserträge der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Finanzaufwendungen **3.722.226,44 €**

Im Berichtsjahr entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von rund 3,72 Mio. €. Die Zinsaufwendungen sind vor allem für Investitionskredite angefallen.

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.24	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.25	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.24	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang AfA im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.25	Restbuchwert 31.12.25	Restbuchwert 31.12.24
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.961.406,23	1.673.121,45	0,00	0,00	12.634.527,68	9.288.903,52	856.300,10	0,00	0,00	10.145.203,62	2.489.324,06	1.672.502,71
2.	Sachanlagevermögen	779.035.012,09	42.638.867,01	16.814.973,06	0,00	804.858.906,04	335.445.258,53	25.467.269,25	0,00	16.637.277,52	344.275.250,26	460.583.655,78	443.589.753,56
2.	Finanzanlagen	117.102.940,70	1.554.127,17	5.808,30	0,00	118.651.259,57	5.443.286,51	205.000,00	0,00	0,00	5.648.286,51	113.002.973,06	111.659.654,19
	Gesamtsummen:	907.099.359,02	45.866.115,63	16.820.781,36	0,00	936.144.693,29	350.177.448,56	26.528.569,35	0,00	16.637.277,50	360.068.740,39	576.075.952,90	556.921.910,46

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamt-betrag zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag zum 31.12.2024
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	104.371.205,19	104.154.802,36	86.575,02	129.827,81	100.280.844,78
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	6.933.398,77	6.933.398,77	0,00	0,00	7.728.252,73
3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	10.412.950,78	10.376.950,78	36.000,00	0,00	11.549.539,27
	Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	**121.717.554,74**	**121.465.151,91**	**122.575,02**	**129.827,81**	**119.558.456,78**

Verbindlichkeitenspiegel

	Art der Verbindlichkeit	Gesamt-betrag zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag zum 31.12.2024
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.500.131,22	5.508.736.92	23.641.985,98	55.349.408,32	88.442.896,05
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.643.977,99	2.643.977,99	0,00	0,00	2.843.775,18
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.227.128,60	18.227.128,60	0,00	0,00	24.268.423,25
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	25.886.824,32	19.611.814,32	3.199.520,00	3.075.490,00	27.658.585,37
6.	Erhaltene Anzahlungen	3.871.841,42	3.871.841,42	0,00	0,00	4.946.666,55
	Summe aller Verbindlichkeiten	**135.129.903,55**	**49.863.499,25**	**26.841.505,98**	**58.424.898,32**	**148.160.346,40**
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2025	31.12.2024
1	Ordentliches Ergebnis	-32.363.704,65 €	-4.900.521,89 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	26.528.569,35 €	24.714.377,61 €
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-209.524,94 €	9.287.338,17 €
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-9.135.380,18 €	-9.522.019,45 €
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-59.061,13 €	-1.884.092,27 €
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.823.860,22 €	-1.153.798,10 €
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.988.255,57 €	8.890.739,54 €
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €	0,00 €
9	**= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)**	**-29.051.217,34 €**	**25.432.023,61 €**
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	217.921,86 €	3.796.607,58 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42.638.867,01 €	-45.234.216,05 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.673.121,45 €	-429.685,68 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	32.807,53 €	221.209,96 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-anlagevermögen	-1.554.127,17 €	-15.271.660,01 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2025	31.12.2024
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	10.779.066,62 €	12.919.609,66 €
21	**= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)**	**-34.836.319,62 €**	**-43.998.134,54 €**
22	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	13.696.000,00 €	12.201.000,00 €
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-1.472.000,00 €	-822.000,00 €
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.700.000,00 €	5.592.000,00 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.842.562,02 €	-10.384.837,09 €
26	**= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)**	**8.081.437,98 €**	**6.586.162,91 €**
27	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9, 21, 26)**	**-55.806.098,98 €**	**-11.979.948,02 €**
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	0,00 €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	202.443.284,00 €	214.423.232,02 €
30	**= Finanzmittelfonds zum 31.12.2025**	**146.637.185,02 €**	**202.443.284,00 €**

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Zahlungsströme des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden in der Gesamtkapitalflussrechnung abgebildet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde aus den Daten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Dabei erfolgte die Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode.

Für die Bereiche „Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit“ sowie „Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit“ wurden die Zahlungsströme nach der direkten Methode dargestellt.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12 des Haushalts-jahres
1.1 Allgemeine Rücklage	49.250.410,30 €	-478.535,82 €				48.771.874,48 €
1.2 Sonderrücklagen	125.274,07 €					125.274,07 €
1.3 Ausgleichsrücklage	217.929.973,88 €	7.054.884,33 €				224.984.858,21 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.568.184,09 €	-6.568.184,09 €			-20.948.023,32 €	-20.948.023,32 €
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	11.530.112,08 €				808.318,67 €	12.338.430,75 €
Summe Eigenkapital	285.403.954,42 €					265.272.414,19 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €					0,00 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	2.081.232,02 €	1.598.547,77 €	-478.535,82 €	3.201.243,97 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	40.219.654,24 €	26.522.557,77 €	7.054.884,33 €	73.797.096,34 €
Summe	42.300.886,26 €	28.121.105,54 €	6.576.348,51 €	76.998.340,31€

Angaben zu den Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Landrat und der Kämmerer des Kreises Recklinghausen sowie alle Kreistagsmitglieder sind gem. § 95 Abs. 3 GO NRW am Ende des Lageberichtes namentlich zu erwähnen. Die Aufstellung hat zum Stand des Bilanzstichtages und zum aktuellen Stand zu erfolgen. Ferner sind für diese Personen der ausgeübte Beruf sowie deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Bodo Klimpel	**Landrat**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied des Vorstands der Israel-Stiftung
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied Präsidium der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes
- Mitglied im Aufsichtsrat newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Dominik Schad	**Kreisdirektor / Kämmerer**

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises Recklinghausen
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Markus-Julius Maximus Alinaghi	**Selbstständig, Kaufmann e.K.**

- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Elvira Aulich	

- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Jüdisches Museum Westfalen
- Stellv. Mitglied Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 71 für die Landtagswahlen
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

- Mitglied Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Lukas Baumert (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Chemikant**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Jens Bennarend	**Studienrat**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 – 2027
- Mitglied Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Mitglied Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Karsten Bergmann (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Einzelhandel Servicetechniker**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Lisa Bernemann (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Bürokauffrau**

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied der Emscher- Lippe- Konferenz
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ann-Kathrin Bludau	**Sozialarbeiterin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied des Kreisausschuss
- Stell. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKO City
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Prof. Dr. Patrick-Benjamin Bök	**Professor / Informatiker**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Hubert Börmann (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 16.08.2025)	**Kaufmann**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands

Frank Bosbach (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Versicherungskaufmann**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Yasemin Breilmann	**Rechtsanwältin**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Swen Coralic(nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Sachbearbeiter Stadt Wesel**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Vorstand Stiftung Jüdisches Museum Westfalen
- Stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Steffen Christ	**selbstständig, Immobilienkaufmann**

- Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Kubilay Corbaci (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Kaufmann im Einzelhandel/Handelsfachwirt der IHK**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Dietmar Drosdzol (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**selbstständig, IT Sachverständiger**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Peter Duscha (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Techniker**

- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahn GmbH
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest

Timo Eismann (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Kreisgeschäftsführer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN KV Recklinghausen; Wahlkreisbüromitarbeiter, Max Lucks MdB**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Martina Eißing	**Verwaltungsangestellte**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied Kommunale Konferenz Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Claudia Eschweiler (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Speditionskauffrau**

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Ralf Eschweiler (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Selbstständig, Kaufmann**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Christina Erwig (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied Drogenberatung Westvest e.V. - Mitgliedsversammlung
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband EKOCity
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022-2027

Holger Freitag (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Pensionär**

- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027

Lisa Fullert (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Kuratorium Stiftung Jüdisches Museum Westfalen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Roland Gaschnitz (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Selbstständig, beratender Geowissenschaftler**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Uwe Göddenhenrich (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Rentner**

- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Bernd Goerke	**Techniker**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Fritz Gollenbeck (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Technische Angestellter**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband EKOCity
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied Emscher-Lippe-Konferenz

Marco Gräber (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Sachbearbeiter**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Ältestenrat

Dr. Sebastian Gräler (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Rechtsanwalt**

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Hans Christian Grunau	**Bankkaufmann**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied in der Emscher- Lippe- Konferenz
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahn GmbH
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Margita Gudjons (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Rentnerin**

- Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Kreisausschuss

Georg Gunnemann (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Kriminalbeamter a.D.**

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Susanne Hardt	**Gehaltsbuchhalterin und Systemadministratorin**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Markus Heier	**Diplom Ingenieur**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022- 2027
- Stellv. Mitglied in der Emscher- Lippe- Konferenz
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Axel Heimsath	**Rentner**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

- Mitglied Steuerungs- und Planungskonferenz- Wohnen in der Eingiederungshilfe
- Stellv. Mitglied in der Drogenberatung Westvest e.V. – Mitgliederversammlung-
- Stellv. Mitglied in der Konferenz Alter und Pflege
- Stellv. Mitglied Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Carsten Hempel (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Ulrich Hempel	**Verwaltungsangestellter der DRV KBS, Knappschaft**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Recklinghausen
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher- Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Deutsch-Polnischer Ausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Martina Herrmann (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Consultant**

- Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Michael Hübner (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Abgeordneter MdL**

- Mitglied im Kreisausschuss

Michael Hülsmann (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**IT Manager**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Torsten Jakob	**Handwerkmeister; Geschäftsführer**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Jörg Jedfeld	**Diplom-Kaufmann**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Fenja Alexandra Jedl	**Vorstandsreferentin VRR AöR**

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. - Mitgliederversammlung-
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher- Lippe
- Stellv. Mitglied in Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes
- Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Fabian Kaese (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Beamtenanwärter**

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

Michael Kamps	**Chemiefacharbeiter**

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022- 2027
- Mitglied Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Nicklas Kappe	**Abgeordneter MdB**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied Personalausschuss
- Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied der Kuratorium Stiftung Jüdisches Museum Westfalen
- Stellv. Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Ramona Karatas (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Wissenschaftliche Angestellte**

- Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022- 2027
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher- Lippe

Tabitha Kleine-Besten (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Business Partner**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

André Klitzsch (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Justizvollzugsbeamter**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Hans Antonius Knoblauch (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Geschäftsführer**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr

Brigitte Kohl (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Rentnerin**

- Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Rolf Kohn (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Rentner**

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Tobias Köller (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Dipl. Betriebswirt**

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied in „Lokale Steuerungs- und Planungskonferenz- Wohnen in der Eingliederungshilfe

Silke Krieg	**Referentin Oberbürgermeister**

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Kinga Krupa (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied für den Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied für den Ausschuss Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Nina Krüger (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Jugendbildungsreferentin**

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022- 2027

Henning Krügerke (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Student**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Werner Kuhlmann	**Pensionär**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Winfried Kunert (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Rentner**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

André Laufer (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Physiotherapeut**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied für den Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Heribert Leineweber (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Unternehmensberater**

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl

Thorsten Leineweber (nachrichtlich: Kreistagsmitglied ab 01.11.2024 bis 31.10.2025)	**Dipl. Wirtschaftsingenieur**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Dr. Frank Lelke (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Angestellter**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahlen

Christian Leson (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Ruhr-Universität Bochum, wissenschaftlicher Mitarbeiter**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Nadja Lunemann (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Hans-Peter Müller	**Kfz-Elektriker**

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Volker Musiol (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Fachlehrer i.E.**

- Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Gudrun Nehrkorn (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Diplom-Verwaltungswirtin**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Werner Niermann	**Technischer Angestellter**

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH
- Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Harald Nübel (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Rentner**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Kathrin Ollas (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Studiendirektorin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied der Geschäftsversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Nicolas Pardey (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Programmkoordinator der Hertener Bürgerstiftung**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Simone Paulsen (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Benno Portmann	**Lehrer Berufskolleg Castrop-Rauxel**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Udo Pöpperling (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Sachbearbeiter**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Landesversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Daniel Rabe (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Kreisgeschäftsführer**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Andreas Ranz (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Selbstständig, Hüpfburgenverleih**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Dagmar Richter (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Bankkauffrau, Lehrerin**

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022- 2027

Mathias Richter (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Pensionär**

- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Ludger Samson	**Kreisgeschäftsführer**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Vorstand Stiftung Jüdisches Museum Westfalen
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahlen
- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022- 2027
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Hans-Peter Schipper (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Andreas Schlüter (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Dipl. Verwaltungswirt**

- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Ute Schmitz (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Fremdsprachensekretärin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Karsten Schneider (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Verwaltungswissenschaftler**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Manfred Sperber (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Staatlich geprüfter Elektrotechniker**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Otto Schübbe (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Rentner**

- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe

Helga Schuhmann-Weßollek (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Dipl. Kauffrau**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied in der lokalen Steuerungs- und Planungskonferenz-Wohnen in der Eingliederungshilfe

Silke Schwarz (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Regierungsbeschäftigte bei IT NRW**

- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Anke Schweigert-Schwertfeger (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Sachbearbeiterin im Referat Soziales**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Maya Sommer (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Studentin**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Thomas Sommer (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Berufssoldat**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Tanja Soschinski (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Disponentin**

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Corinna Stickan (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Elke-Marita Stuckel-Lotz (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Steuer- und Wirtschaftsfachangestellte**

- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliederversammlung-
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied in der lokalen Steuerungs- und Planungskonferenz-Wohnen in der Eingliederungshilfe

Theodor Surmann	**Landwirt**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein- Ruhr
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Thorben Terwort (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Chemikant**

- Mitglied Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Franz-Josef Thorwesten (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Rentner**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Sarah Timmerberg (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Rechtsanwältin**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Mohamad Vermeer	**Geschäftsführer**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Dr. Bert Wagener(nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Diplom Psychologe**

- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ältestenrat
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Lutz Wagner (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Lehrer**

- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Matthias Waschk (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Oberstudienrat**

- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft

Arvid Weber	**Syndikusrechtsanwalt/Rechtsanwalt**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. - Mitgliederversammlung-
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ältestenrat
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Sarah Weber (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschafsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Dietmar Weinhardt (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Dipl. Kaufmann, Dipl. Betriebswirt, Unternehmens- und IT-Berater**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 – 2027
- Mitglied im Kommunale Konferenz Alter und Pflege
- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Michael Weiß (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität
- Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung
- Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Regina Weyer	**Diplom Sozialpädagogin**

- Mitglied im Kommunale Konferenz für Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Kreisausschuss

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Petra Willemsen	**Psych. Beraterin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ältestenrat
- Stellv. Mitglied der Gesundheitskonferenz
- Stellv. Mitglied im Beirat der kommunalen Konferenz Alter und Pflege
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Daniela Wloka	**Krankenkassenbetriebswirtin**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022-2027
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Nicole Wölke-Neuhaus (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Dipl.-Ing. Architektin**

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Nina Wulbrand (nachrichtlich Kreistagsmitglied ab 01.11.2025)	**Sonderpädagogin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Marco Zerwas (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Lehrer**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

Armin Ziesmann (nachrichtlich Kreistagsmitglied bis 31.10.2025)	**Unternehmensberater**

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Gesamtlagebericht

Allgemeine Angaben

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss in Ergänzung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW soll dieser dazu dienen, dass durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechend zu erläutern. Außerdem ist dem Gesamtlagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune beizufügen. Hierzu sind produktorientierte Ziele und Kennzahlen zu erheben, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind. Zusätzlich sind die Chancen und Risiken der Gesamtlage des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ zu beleuchten.

Ergebnisüberblick

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.25 EUR	Ergebnis 31.12.24 EUR	Vergleich EUR
Ordentliche Gesamterträge	1.547.410.478,21	1.548.297.715,43	-887.273,22
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.581.372.912,23	1.558.674.990,82	22.697.921,41
Ordentliches Gesamtergebnis	**-33.962.434,02**	**-10.377.275,39**	**-23.585.158,63**
Finanzerträge	5.320.955,81	9.116.821,28	-3.795.865,47
Finanzaufwendungen	3.722.226,44	3.640.067,78	82.158,66
Gesamtfinanzergebnis	**1.598.729,37**	**5.476.753,50**	**-3.878.024,13**
Gesamtergebnis der laufenden Geschäfts-tätigkeit	**-32.363.704,65**	**-4.900.521,89**	**-27.463.182,76**
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtjahresergebnis	**-32.363.704,65**	**-4.900.521,89**	**-27.463.182,76**
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	11.415.681,33	11.468.705,98	-53.024,65
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	**-20.948.023,32**	**6.568.184,09**	**-27.516.207,41**

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung im Einzelnen dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		**Ergebnis 31.12.2025 EUR**	**Ergebnis 31.12.2024 EUR**	**Vergleich EUR**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.041.692,41	21.885.245,63	-843.553,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	561.803.563,46	547.590.579,91	14.212.983,55
3	+ Sonstige Transfererträge	36.585.385,83	36.022.631,23	562.754,60
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.883.271,45	109.313.827,95	10.569.443,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.809.892,13	3.844.705,11	-34.812,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	766.428.271,71	792.625.709,70	-26.197.437,99
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.847.315,22	37.005.866,50	841.448,72
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	11.086,00	9.149,40	1.936,60
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Gesamterträge**	**1.547.410.478,21**	**1.548.297.715,43**	**-887.237,22**
11	- Personalaufwendungen	209.539.487,10	201.302.688,43	8.236.798,67
12	- Versorgungsaufwendungen	19.609.983,20	16.410.591,18	3.199.392,02
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.759.102,32	128.621.252,99	4.137.849,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.528.569,35	24.714.377,61	1.814.191,74
15	- Transferaufwendungen	1.116.397.719,32	1.113.237.068,61	3.160.650,71
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.538.050,94	74.389.012,00	2.149.038,94
17	**= Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**1.581.372.912,23**	**1.558.674.990,82**	**22.697.921,41**
18	**= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-33.962.434,02**	**-10.377.275,39**	**-23.585.158,63**
19	+ Finanzerträge	5.320.955,81	9.116.821,28	-3.795.865,47
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	3.722.226,44	3.640.067,78	82.158,66
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23	= **Gesamtfinanzergebnis** (= Zeilen 19 und 22)	**1.598.729,37**	**5.476.753,50**	**-3.878.024,13**
24	= **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (= Zeilen 18 und 23)	**-32.363.704,65**	**-4.900.521,89**	**-27.463.182,76**

25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	= **Außerordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 25 und 26)	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28	= **Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung** (= Zeilen 24 und 27)	**-4.900.521,89**	**-4.900.521,89**	**-23.754.640,89**
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	11.415.681,33	11.468.705,98	-53.024,65
30	= **Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen lt. Bilanz** (= Zeilen 28 und 29)	**-20.948.023,32**	**6.568.184,09**	**-27.516.207,41**

Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich im Geschäftsjahr 2025 auf rd. 1.547,41 Mio. €. Die Minderung zum Vorjahr beträgt somit ca. 0,89 Mio. €. Die Veränderungen sind auf die nachfolgenden Erträge zurückzuführen.

Der Betrag der **Steuern und ähnliche Abgaben** besteht ausschließlich aus der Wohngeldentlastung des Landes, die im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,84 Mio. € gesunken ist.

Eine weitere Veränderung ergibt sich aus einer Erhöhung im **Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen** in Höhe von rd. 14,21 Mio. €. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung aus der erhöhten Kreisumlage von 458,28 Mio. € auf 467,86 Mio. €.

Die **sonstigen Transfererträge** erhöhen sich um 0,56 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 36,59 Mio. €. Wesentliche Bestandteile sind Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Im Ertragsbereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,57 Mio. € verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf 119,88 Mio. € (Vorjahr 109,31 Mio. €). Zurückzuführen ist die Veränderung in erster Linie auf erhöhte Erstattungen im Rahmen die Abfallwirtschaft sowie eine Steigerung der Umsatzerlöse der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** mindern sich von 3,84 Mio. € auf 3,81 Mio. €.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Wesentlichen von der Kreisverwaltung Recklinghausen geprägt und verringern sich zum Vorjahr um rd. 26,20 Mio. €. Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung 98,02 Mio. € (Vorjahr 93,27 Mio. €), für Eingliederungstitel 41,37 Mio. € (Vorjahr 64,25 Mio. €), für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 351,40 Mio. € (Vorjahr 351,25 Mio. €), für Kosten der Unterkunft inklusive der Erstattungen für Menschen mit Fluchthintergrund 136,40 Mio. € (Vorjahr 145,22 Mio. €) und Kostenerstattungen für die Personal- und Verwaltungskosten für den SGB II Bereich 72,90 Mio. € (Vorjahr 71,24 Mio. €) zusammen. Weitere nennenswerte Positionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land 2,49 Mio. € (Vorjahr 6,25 Mio. €) und von Gemeinden 47,82 Mio. € (Vorjahr 44,22 Mio. €).

Die Abweichung zum Vorjahr in der Ertragsposition **sonstige ordentliche Erträge** beträgt rd. 0,84 Mio. €. Sie setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (9,71 Mio.€) und aus den Erträgen aus Bußgeldern und Zwangsgeldern (10,15 Mio. €) zusammen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich im Geschäftsjahr 2025 auf rd. 1.581,37 Mio. €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt somit ca. 22,70 Mio. €. Die maßgeblichen Veränderungen, die zu dieser Erhöhung führen sind auf nachfolgende Aufwendungen zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich von 201,30 Mio. € auf 209,54 Mio. €. Dabei erhöhen sich die Personalaufwendung der Kreisverwaltung Recklinghausen von 135,04 Mio. € auf 138,12 Mio. €. Der Personalaufwand der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 66,39 Mio. € auf 71,43 Mio. €. Der Personalaufwand der Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbh erhöht sich von 18,57 T € auf 22,26 T €.

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 16,41 Mio. € auf 19,61 Mio. €. Die Versorgungsaufwendungen sind vollständig dem Kreis Recklinghausen zuzuordnen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,14 Mio. € von 128,62 Mio. € auf 132,76 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen gehören hierzu Software- und IT-Aufwendungen 11,58 Mio. € (Vorjahr 10,00 Mio. €), Nebenkosten von Gebäuden 5,35 Mio. € (Vorjahr 5,55 Mio. €), Unterhaltung von baulichen Anlagen und Grundstücken 6,76 Mio. € (Vorjahr 7,41 Mio. €), Instandhaltung des Infrastrukturvermögens 2,65 Mio. € (Vorjahr 2,29 Mio. €), Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von Gemeinden 50,01 Mio. € (Vorjahr 49,06 Mio. €) sowie Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen durch die Vestische Straßenbahnen GmbH 41,09 Mio. € (Vorjahr 39,47 Mio. €).

In den **bilanziellen Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Abschreibungsaufwand von 24,71 Mio. € auf 26,52 Mio. € um 1,81 Mio. €.

Die **Transferaufwendungen** sind geprägt von dem Bereich des Jobcenters der Kreisverwaltung Recklinghausen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Aufwendungen um 3,16 Mio. € gesteigert. Einen maßgeblichen Anteil haben die Sozialleistungen, die dem SGB II zugeordnet werden. Die wesentlichen Leistungsarten stellen dabei das Arbeitslosengeld II 364,03 Mio. € (Vorjahr 363,92 Mio.€), Leistungen für die Kosten der Unterkunft 202,18 Mio. € (Vorjahr 206,85 Mio. €) und die Kosten für den Eingliederungstitel 41,67 Mio. € (Vorjahr 61,47 Mio. €) dar. Zusätzlich werden hier die Aufwendungen der Landschaftsumlage 239,98 Mio. € (Vorjahr 227,55 Mio. €), der Grundsicherung 94,36 Mio. € (Vorjahr 92,91 Mio. €), weitere soziale Leistungen an natürliche Personen 40,08 Mio. € (Vorjahr 35,63 Mio. €) sowie die sonstigen sozialen Leistungen 32,34 Mio. € (Vorjahr 28,58 Mio. €) dargestellt. Zudem werden noch Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände mit 36,09 Mio. € (Vorjahr 36,01 Mio. €) ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um 2,15 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Bestandteile der Position beschränken sich auf Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 40,57 Mio. € (Vorjahr 38,40 Mio. €), Geschäftsaufwendungen 7,40 Mio. € (Vorjahr 7,94 Mio. €), Wertveränderungen des Umlaufvermögens 5,53 Mio. €

(Vorjahr 5,34 Mio. €), Mieten und Pachten für Gebäude 5,25 Mio. € (Vorjahr 5,04 Mio. €) und sonstige Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 4,02 Mio. € (Vorjahr 4,38 Mio. €).

Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns.

Die nachfolgenden Kennzahlen sind an das Kennzahlenset im Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Kreisverwaltung Recklinghausen angelehnt.

a. Bilanzkennzahlen	2023	2024	2025
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme) x 100	12,28%	11,74%	12,08%
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen)/ Bilanzsumme) x 100	46,40%	46,24%	45,74%
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langfr. FK) / Anlagevermögen) x 100	156,76%	149,78%	138,65%
b. Haushaltwirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentl. Erträge / ordentl. Aufwand) x 100	101,12%	99,33%	97,85%
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	12,41%	12,92%	13,25%
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	71,58%	71,42%	70,60%

Kurzerläuterung der Kennzahlen:

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbesondere Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km^2 Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 30%, so ist ein Drittel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der **„Eigenkapitalquote II“** das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerliches Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein **Anlagendeckungsgrad II** von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. *Die sogenannte „goldene Bilanzregel" fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100%.* Je weiter der Anlagendeckungsgrad II über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Der Konzern „Kreis Recklinghausen" erfüllt im Jahr 2025 die sogenannte goldene Bilanzregel. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote jedoch um 11,13 Prozentpunkte gesunken.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Der Gesamtabschluss 2025 schließt mit einem negativen Jahresergebnis.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (z.B. soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße für die Kernverwaltung liegt bei einem Wert zwischen 9-12%. Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich

zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Transferaufwandsquote hingegen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen benannt. Die Entwicklungen des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden dabei auch von vielen äußeren Faktoren beeinflusst.

Während sich der Gesamtabschluss grundsätzlich auf die Vergangenheit bezieht, sind im Gesamtlagebericht auch zukunftsorientierte Entwicklungen einzubeziehen und darzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auch auf Entwicklungen nach dem Berichtsjahr 2025.

Langfristiges Ziel des Kreises Recklinghausen ist es, rechtmäßige und geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse auch in Zukunft zu erhalten.

Allgemeine Finanzsituation des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte

Der Kreis Recklinghausen war bis Ende des Jahres 2011 bilanziell überschuldet. Durch verschiedene Maßnahmen der konsequenten Haushaltskonsolidierung verfügt der Kreis Recklinghausen über ein positives Eigenkapital und vor Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 von -23,72 Mio. € über einen Bestand an Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 224,98 Mio. €. Die allgemeine Rücklage im Kreis Recklinghausen hat einen Bestand von rd. 39,41 Mio. €. In der Ergebnisplanung ist für das Jahr 2025 ein Verlust von 24,40 Mio. € geplant. Weiterhin soll die Ausgleichsrücklage in den Jahren 2026 ff. in voraussichtlich voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Demgegenüber stehen die kreisangehörigen Städte vor großen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen. Alle zehn Städte haben am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen, welcher Ende des Jahres 2021 ausgelaufen ist. Der städtische Haushaltsausgleich ist unter Belastung von z.B. hohen Kassenkreditschulden nunmehr ohne Landeshilfen zu erreichen. Diese schwierige Ausgangssituation wurde durch die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges in erheblicher Weise verschärft. Im Rahmen des NKF-COVID-19-

Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) bzw. ab dem 09.12.2022 des NKF-Covid19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) erfolgten in den städtischen Haushalten enorme Bilanzierungen pandemie- und kriegsbedingter Finanzschäden, welche sich ab dem Haushaltsjahr 2026 belastend auf die Haushaltsausgleiche auswirken werden. Um die Kommunen in NRW zu entlasten, hat die Landesregierung Anfang 2025 Eckpunkte für den Abbau von Liquiditätskrediten ab 2025 vorgestellt. Inwieweit es dadurch zu einer spürbaren Entlastung der kreisangehörigen Städte kommen wird, bleibt abzuwarten.

Für den Kreis Recklinghausen bedeutet dies umso mehr, dem finanzverfassungsrechtlichen Gebot der Rücksichtnahme auf die finanzwirtschaftliche Situation der Städte durch moderate Kreisumlagefestlegungen Rechnung zu tragen, ohne hierdurch die Kreisfinanzen in Gefahr geraten zu lassen. Unter Berücksichtigung weiterhin anwachsender unmittelbarer Sozialaufwendungen und der an den LWL zu entrichtenden Landschaftsumlage, welche bereits mehr als 50 % der Kreisumlage ausmacht, wird dies voraussichtlich nur durch einen vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage sowie die Anwendung haushaltstechnischer Instrumente wie globalem Minderaufwand und Verlustvortrag gelingen.

Strukturwandel

Der Steinkohlenbergbau hat Wirtschaft, Arbeitsmarkt sowie Sozial- und Siedlungsstrukturen im Kreis Recklinghausen nachhaltig geprägt. Mit der Schließung der Zeche Prosper in Bottrop Ende 2018 endete die lange Bergbautradition in der Emscher-Lippe-Region. Die erheblichen und teils weiterhin spürbaren Arbeitsplatzverluste führen zu einer vergleichsweise niedrigen Erwerbsbeteiligung sowie hohen Arbeitslosen- und SGB-II-Quoten. Gleichzeitig belasten hohe Sozialausgaben die kommunalen Haushalte, die sich nicht allein durch Einsparungen konsolidieren lassen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat daher oberste Priorität. Sie stärkt Einnahmen, senkt die Arbeitslosigkeit und reduziert die Belastung durch Transferleistungen nach dem SGB II. Um den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu sichern, wurden unter dem Titel „Umbau21“ gemeinsame Ziele, Strukturen und Projekte definiert. Die Umsetzung erfolgt in enger regionaler Abstimmung, unter anderem mit der WiN Emscher-Lippe GmbH.

Die bisherigen Bemühungen im Strukturwandel zeigen Wirkung, müssen jedoch fortgeführt werden. Trotz erheblicher Arbeitsplatzverluste durch die Schließung der Schachtanlagen General Blumenthal, Westerholt und

Auguste Victoria hat sich die Beschäftigung im Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Die Hilfe zur Pflege und deren Standards sind nicht nur bundesgesetzlich, sondern auch landesgesetzlich festgelegt. Im Gefüge des beitrags- und steuerfinanzierten Sozialsystems übernimmt die Pflegeversicherung (SGB XI) nur einen Teil der Pflegekosten. Wenn die Rente für die restlichen Kosten eines Heimaufenthaltes nicht ausreicht, muss der Sozialhilfeträger mit der Hilfe zur Pflege für die Pflegeleistungen (SGB XII) sowie mit dem Pflegewohngeld (Alten- und Pflegegesetz NRW) für die Investitionskosten des Heimes einspringen. Je geringer die Leistungen der Pflegekasse sind, umso mehr Kosten bleiben aus der Sozialhilfe zu zahlen.

Zum 01.01.2022 hat das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz in der Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag eingeführt, mit dem ein prozentualer Anteil der pflegebedingten vollstationären Kosten übernommen wird. Die Sozialhilfeausgaben wurden damit auf das Niveau von 2017 abgesenkt. Von dieser starken Entwicklung zeigten sich sowohl der Gesetzgeber, die Pflegeversicherungen als auch die Sozialhilfeträger überrascht. Durch diese Senkung wurden mehrere Kostensteigerungen aufgefangen, u.a. die weitere Umsetzung des Personalbemessungsinstruments in vollstationären Einrichtungen sowie die Einführung einer Tarifpflicht ab dem 01.09.2022.

In 2023 gab es mehrere Gründe für außergewöhnlich starke Kostensteigerungen: Die allgemeine Inflation, die Auswirkungen des Ukrainekrieges wie z.B. weitere Hilfeempfangende auf Grund der Fluchtbewegungen sowie eine Erhöhung der Personalkosten. Diese Steigerungen bildeten sich jedoch nicht unmittelbar in den Transferleistungen ab. Vergütungsvereinbarungen zwischen Anbietern und Pflegeversicherungen stockten, Neufestsetzungen von Investitionskosten warteten auf langjährige Sozialgerichtsverfahren. Die Kostensteigerungen waren somit zunächst geringer als erwartet.

In 2024 versuchte der Gesetzgeber vergeblich, den massiven Kostensteigerungen in der Pflege zu begegnen. Trotz gleichbleibender Fallzahlen stiegen die Nettoausgaben für Investitionskosten und Sozialhilfe massiv. Hintergrund sind höhere Tarifabschlüsse, stark gestiegene Investitionskosten, nachgeholte und rückwirkend abgeschlossene Vergütungsvereinbarungen und nicht zuletzt die Kosten für pflegebedürftige Flüchtlinge. Dabei fand auch eine teilweise Verlagerung der Investitionskosten aus dem Pflegewohngeld in die Sozialhilfe statt, da

einige wenige Einrichtungen aus der Förderung nach Landesrecht ausstiegen.

Das Jahr 2025 zeigte starke Kostensteigerungen auf Grund von weit rückwirkend abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen bzw. Investitionskostenfestsetzungen. Diese basierten zum Teil auf Klageverfahren aus den Jahren 2017 und 2018. Tarifabschlüsse und allgemeine Kostensteigerungen (nicht zuletzt die Inflation) tragen ein Übriges dazu bei. Der Gesetzgeber sieht hier Handlungsbedarf, eine Sozialstaatsreform sowie eine breite gesellschaftliche Debatte nehmen Fahrt auf.

Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft (SGB II)

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (BBKdU) besteht seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 und dient der finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte. Höhe, Struktur und Berechnungsgrundlagen wurden seitdem mehrfach angepasst, wodurch neben einem Anstieg der Beteiligung auch eine zunehmende Komplexität der Regelungen entstanden ist.

Die Bundesbeteiligung erfolgt zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 5 ff. SGB II. Sie setzt sich aus einem festen Sockelbetrag nach § 46 Abs. 6 SGB II sowie aus landesspezifischen Beteiligungsquoten nach § 46 Abs. 7 und 8 SGB II zusammen. Der Sockelbetrag wurde im Jahr 2007 festgelegt und variiert zwischen den Bundesländern: Baden-Württemberg (31,6 %) und Rheinland-Pfalz (37,6 %) erhalten erhöhte Anteile, während für die übrigen Länder – darunter Nordrhein-Westfalen – ein Satz von 27,6 % gilt.

Für Nordrhein-Westfalen ergab sich im Jahr 2025 eine Gesamtbeteiligungsquote von 72,1 % (vorbehaltlich der kommunalspezifischen Verteilung im Bereich Bildung und Teilhabe – BuT).[1] Diese setzte sich wie folgt zusammen:

- Sockelbetrag: 27,6 %
- Entlastung aus dem 5-Mrd.-€-Paket: 35,2 %
- Landesquote Bildung und Teilhabe (BuT): 9,3 %

Seit 2022 ist die Beteiligungsquote grundsätzlich stabil. Ursache hierfür ist insbesondere der Wegfall der Beteiligung an flüchtlingsbedingten KdU-Kosten (KdU Flucht), die im Jahr 2021 noch 10,2 % betrug und zum 31.12.2021 ausgelaufen ist. Dadurch entstand ein finanzieller Spielraum, um die bereits

[1] Für das Jahr 2026 geht man zunächst von einer vergleichbaren Beteiligungsquote von 72,1 % aus (jeweils vorbehaltlich der kommunalspezifischen Verteilung im BuT).

seit 2018 bestehende kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 5 Mrd. € umzusetzen, ohne die gesetzliche Obergrenze von 74,9 % zu überschreiten, ab der eine Bundesauftragsverwaltung eintreten würde.[2]

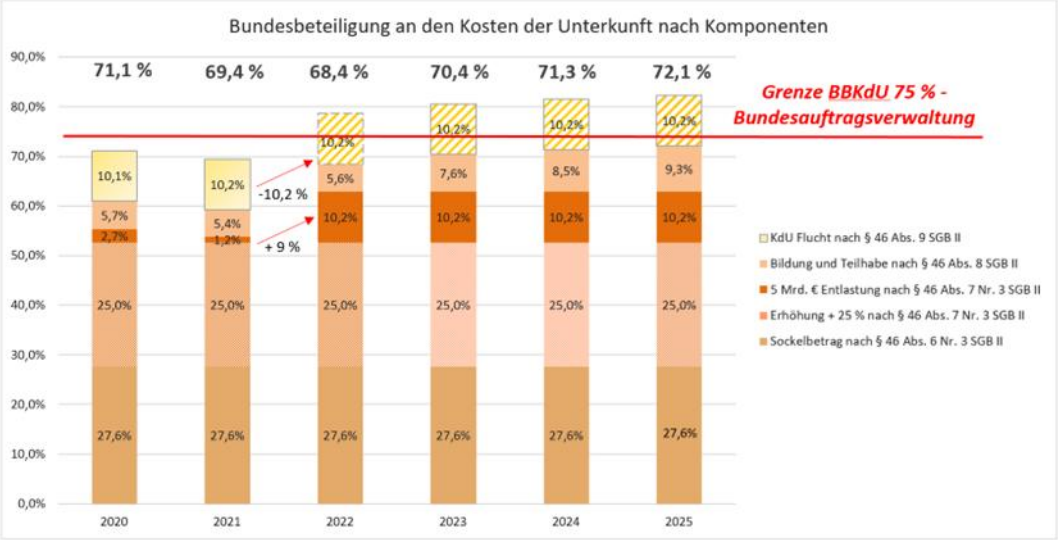

Abbildung 01: Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Im Vergleich zum Jahr 2021 wurde die Entlastungskomponente aus dem 5-Mrd.-€-Paket deutlich erhöht (+ 9 %). Gleichzeitig entfiel jedoch die vollständige Kompensation der flüchtlingsbedingten KdU-Kosten (- 10,2 %), wodurch eine Finanzierungslücke im Vergleich zu 2021 entstand. Eine Fortführung dieser Kompensation würde auf Grund des gesetzlich vorgesehenen Reduzierungsmechanismus zu einer entsprechenden Absenkung anderer Beteiligungsanteile führen.

Im Vergleich zu 2024 (71,3 %) ist die Beteiligungsquote im Jahr 2025 leicht auf 72,1 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die erhöhte Beteiligung im Bereich Bildung und Teilhabe. Die zukünftige Entwicklung hängt maßgeblich von der Ausgabenentwicklung in diesem Bereich ab; aktuell ist weiterhin mit steigenden kommunalen Aufwendungen zu rechnen.[3]

[2] Im Jahr 2020 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) für alle Bundesländer um 25 Prozentpunkte erhöht. Die Maßnahme war Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms vom 3. Juni 2020 und zielte auf eine spürbare finanzielle Entlastung der Kommunen ab. Die Umsetzung erfolgte über eine entsprechende Anhebung der seit 2015 bestehenden Beteiligungskomponente „Kommunalentlastung“, die von 2,7 auf 27,7 Prozentpunkte stieg. Entgegen einer teilweise verbreiteten Darstellung wurde die Bundesbeteiligung dabei nicht pauschal auf 75 % festgesetzt, sondern lediglich auf bis zu 75 % erhöht. Dieser Wert entspricht der im Grundgesetz verankerten Obergrenze (Art. 104a Abs. 3 GG), die im Zuge der Maßnahme angepasst wurde, um eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden.

[3] Über die Bundesbeteiligungsquote für den Bereich der Bildung und Teilhabe werden die Ausgaben für die BuT-Leistungen erstattet. Die Beteiligungskomponente BuT wird jährlich auf Grundlage der sogenannten Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung für jedes Bundesland definiert. Die Festlegung erfolgt dabei auf Basis der Ist-Ausgaben, welche die Kommunen für BuT-Leistungen im Vorjahr getätigt haben (rückwirkende Erstattung).

Festzustellen ist, dass das gesetzlich vorgesehene Entlastungspotenzial von 74,9 % in der Praxis von den meisten Bundesländern nicht erreicht wird. Ursachen hierfür sind insbesondere die länderspezifisch erhöhten Sockelbeträge sowie die Einbeziehung sachfremder Leistungen, etwa im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT).

Durch die Anwendung erhöhter Länderquoten wird das Entlastungspotenzial der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (BBKdU) im Bundesdurchschnitt deutlich schneller ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu hinterfragen, ob die Differenzierung der Sockelbeträge zwischen den Bundesländern, die auf Regelungen aus dem Jahr 2007 zurückgeht, weiterhin zeit- und sachgerecht ist. Ein bundesweit einheitlicher Sockelbetrag würde zusätzlichen finanziellen Spielraum schaffen und damit weitere strukturelle sowie aufgabenbezogene Entlastungen der Kommunen ermöglichen.

Hinzu kommt, dass die BuT-Beteiligung keinen unmittelbaren sachlichen Bezug zu den Kosten der Unterkunft aufweist, sondern faktisch als pragmatischer Transfermechanismus für Bundesmittel an die Kommunen genutzt wird. Der Kreis Recklinghausen hat daher bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Systematik der Bundesbeteiligung grundlegend vereinfacht werden sollte. Insbesondere sollten regionale Sonderregelungen entfallen und sachfremde Leistungen künftig über eigenständige und transparente Finanzierungswege abgewickelt werden.[4]

Auf Bundesebene wird seit Jahren kritisch diskutiert, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zunehmend zur Finanzierung anderer kommunaler Entlastungen – darunter auch der sogenannten 5-Mrd.-€-Entlastung – herangezogen wird. Dieser Mechanismus ermöglicht zwar einen rechtlich praktikablen Mitteltransfer, führt jedoch zugleich dazu, dass sich die Bundesbeteiligung immer stärker der gesetzlichen Obergrenze annähert. Dadurch wird der finanzielle Spielraum für eine tatsächliche KdU-Entlastung der Kommunen zunehmend eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht weiterhin Bedarf an alternativen Finanzierungswegen für grundsicherungsfremde Leistungen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Bundesbeteiligung verstärkt diesen Problemdruck zusätzlich. Insbesondere die Einbeziehung sachfremder Leistungsbestandteile sowie die unterschiedlichen Sockelbeträge der Länder führen dazu, dass der Reduzierungsmechanismus immer häufiger

[4] Vgl. Schad, Dr. Jethon: „Großbaustelle kommunale Sozialkostenentlastung“, in: „Der Neue Kämmerer“, Ausgabe 3, September 2021, S. 6 sowie in Fachzeitschrift „der gemeindehaushalt“, Heft 6/2021, S. 121–129.

greift. Für eine nachhaltige und verlässliche Entlastung der kommunalen Haushalte erscheint daher eine grundlegende Vereinfachung des Systems erforderlich. Ziel sollte eine bundesweit einheitliche, transparente und nachvollziehbare Regelung sein, die eine tatsächliche Beteiligung des Bundes von rund 75 % an den KdU-Kosten sicherstellt – bereinigt um systemfremde Leistungen.

Ungeachtet der bestehenden Regelungen verbleibt weiterhin eine erhebliche finanzielle Belastung bei den Kosten der Unterkunft bei den kommunalen Haushalten. Gleichzeitig haben die Kommunen nur begrenzten Einfluss auf die Ausgabenentwicklung, da diese im Wesentlichen von der Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften im SGB II abhängt, insbesondere im Kontext von Migration.

Landschaftsumlage für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist in Deutschland überwiegend kommunal finanziert. Sie unterstützt Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen dabei, die Folgen zu mildern und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

Die Kosten steigen seit Jahren kontinuierlich und sind für die kommunalen Träger zunehmend schwer zu bewältigen. Hauptursachen sind Faktoren, die auf kommunaler Ebene kaum steuerbar sind, etwa demografische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen, unter anderem infolge des Krieges in der Ukraine. Hinzu kommen bundesgesetzlich bedingte Leistungsanpassungen durch das Bundesteilhabegesetz.

In Nordrhein-Westfalen tragen die Landschaftsverbände als überörtliche Träger den Großteil der Aufgaben- und Finanzverantwortung. Für den Kreis Recklinghausen stellt die an den LWL zu zahlende Landschaftsumlage mit 239,98 Mio. € im Jahr 2025 einen der größten Ausgabepositionen dar. Ein weiterer Kostenanstieg in den kommenden Jahren ist absehbar.

Vor diesem Hintergrund bleibt es erforderlich, auf eine bedarfsgerechte und dynamische Beteiligung von Bund und Land hinzuwirken, da die steigenden Ausgaben ein erhebliches Risiko für die Stabilität der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen darstellen.

Vestischer Klimapakt

Auf Grundlage des Vestischen Klimapakts eröffnen sich zusammen mit Umsetzungsbeschlüssen des integrierten Klimaschutzkonzepts aus September 2021 sowie der Nachhaltigkeitsstrategie aus März 2023 vielfältige Handlungsmöglichkeiten für die Kreisverwaltung. So haben sich eine Bandbreite von Investitionen und Handlungsbezügen, die soziale, ökonomische als auch ökologische Handlungsbereiche des Kreises Recklinghausen berühren, ergeben. Darüber hinaus wurden Grundsteine zur Förderung einer resilienten und nachhaltigen Entwicklung des Kreises Recklinghausen sowie zur globalen Verantwortung gelegt und gleichzeitig wichtige Voraussetzungen für den Zugang von Fördermitteln auf EU-, Bundes- und Landesebene geschaffen.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 15.11.2024 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) wurden Weichen für die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung eines nachhaltigen Anpassungsmanagements für den Kreis Recklinghausen gestellt. Mit Besetzung der Stelle des Klimaanpassungsmanagement (15. Juni 2025) können vorsorgend Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen des Kreises aber auch Ertragsverluste in Forst- und Landwirtschaft, als auch Kosten indirekter Schäden, wie verringerte Arbeitsproduktivität durch Hitzeeinflüsse, umfassend in den Blick genommen werden. Der Fokus auf naturbasierte Lösungen erfasst damit Potenziale und konkrete Schritte zur Nutzbarkeit für den Kreis Recklinghausen, sodass dem Kreis Entscheidungsgrundlagen und Planungshilfen für zukünftige Anpassungsaktivitäten an die Folgen des Klimawandels zur Verfügung stehen.

Zudem wurde in 2025 auch das Projekt Klimafit Ruhr mit seinen beiden Teilprojekten Solarmetropole Ruhr und Energiesparhaus Ruhr weitergeführt. Hierbei setzen die Beteiligten Akteure den Fokus auf eine praxisnahe Sanierungsoffensive für BürgerInnen.

Seit 2022 ist der Kreis Recklinghausen im Projekt des Regionalverband Ruhr (RVR) und des Handwerk Region Ruhr vertreten. Die auf Dauer angelegte, vertiefte Kooperation zwischen allen Projektbeteiligten verfolgt das Ziel, signifikante Energiesparpotentiale in der Region zu erschließen und engagiert am Thema „Klimaneutralität 2045“ zu arbeiten.
Des Weiteren unterstützt das im Mai 2025 abgeschlossene Projekt Ökoprofit Vest Recklinghausen Unternehmen und Liegenschaften des Kreises dabei, Energie und Ressourcen effizienter zu nutzen und dadurch Treibhausgasemissionen zu senken. Gleichzeitig werden Betriebe /

Berufskollegs für Klimaschutz sensibilisiert und entwickeln eigene Maßnahmen zur Emissionsminderung. So trägt das Programm dazu bei, die Klimaziele des Kreises gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft umzusetzen.

Diese und weitere realisierte Maßnahmen leisten wertvolle Beiträge zur Vorsorge gegen Klimarisiken. Sie helfen den Finanzhaushalt dauerhaft zu entlasten und gleichzeitig einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu leisten und am Ende die Lebensqualität in unserer Region zu stärken.

Altlast WASAG

Der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer der Altlastenfläche WASAG und damit für deren Sanierung, Rückbau und Sicherung verantwortlich. Nach einem Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) hat dieser eine Kostenübernahme in Aussicht gestellt. Hierzu wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis und dem AAV abgeschlossen.

Für die Umsetzung der weiteren Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich zusätzliche öffentlich-rechtliche Verträge erforderlich sein. Auch hierfür ist eine Kostenübernahme von bis zu 80 % durch den AAV vorgesehen – vorausgesetzt, das Land Nordrhein-Westfalen stellt ausreichende finanzielle Mittel bereit. Der Eigenanteil des Kreises von 20 % ist bereits durch eine entsprechende Rückstellung im Haushalt berücksichtigt.

Die Höhe der künftigen Betriebskosten hängt von Art und Umfang der Sanierungsanlagen sowie der Anzahl der Beobachtungsbrunnen ab. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Anlagen dauerhaft betrieben werden müssen. Die daraus resultierenden sogenannten Ewigkeitskosten stellen ein erhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltsentwicklung des Kreises dar.

Für die Rückstellungsbildung wurde zunächst die Errichtungsphase zugrunde gelegt, in der sowohl Grundwassermessstellen gebaut, als auch die dauerhaften Sanierungsanlagen geplant werden. Erst mit Beginn der anschließenden Betriebsphase lässt sich eine belastbare Schätzung der langfristigen Folgekosten vornehmen.

Die Untersuchungen von Boden und Grundwasser auf dem Gelände sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit erarbeiten die beauftragten Gutachter den Bericht zur Sanierungsuntersuchung, der konkrete Maßnahmenempfehlungen und Kostenschätzungen enthalten wird. Mit der Vorlage des abgestimmten Berichts wird bis Sommer 2026 gerechnet. Die künftig zu erwartenden jährlichen Betriebskosten werden – ähnlich wie

die derzeit ermittelten Aufwendungen – ergebniswirksam in die Rückstellung einfließen und das Haushaltsergebnis belasten. Damit besteht für den Kreis das Risiko eines erheblichen Eigenkapitalverlustes.

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

Die Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften bleibt eine zentrale Herausforderung. Der demografische Wandel hat dabei erheblichen Einfluss auf den Personalbedarf der Kreisverwaltung Recklinghausen: Bis 2032 werden voraussichtlich rund 340 Beschäftigte altersbedingt aus der Kernverwaltung ausscheiden. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der Belegschaft, während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber tendenziell zurückgeht.

Bereits heute besteht ein Fachkräftemangel, insbesondere in technischen und sozialen Bereichen, der sich perspektivisch weiter verschärfen dürfte. Zudem steht der Kreis zunehmend im Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte, nicht nur mit anderen öffentlichen Arbeitgebern, sondern auch mit privaten Unternehmen und Hochschulen. Eine klare Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gewinnt daher weiter an Bedeutung.

Zur Gegensteuerung setzt der Kreis verstärkt auf die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte in verschiedenen Ausbildungs- und Studiengängen und entwickelt sein Ausbildungsmarketing kontinuierlich weiter.

Darüber hinaus ist die langfristige Bindung von Mitarbeitenden entscheidend. Wichtige Faktoren sind dabei unter anderem individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, eine gute Work-Life-Balance, flexible Arbeitsbedingungen sowie Aspekte wie Diversität und Nachhaltigkeit.

Informationstechnologien

Die zunehmende Nutzung neuer Informationstechnologien birgt eine Reihe von Risiken: Cyberangriffe könnten dazu führen, dass sensible Daten verloren gehen oder unzugänglich werden, was die Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigen kann. Darüber hinaus können Vertraulichkeitsverletzungen auftreten, wenn Angreifer Zugang zu vertraulichen Informationen wie personenbezogenen Daten von Bürgerinnen und Bürgern oder internen Dokumenten erhalten. Solche Vorfälle können das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kreisverwaltung bzw. den öffentlichen Dienst insgesamt stark untergraben.

Ein weiteres bedeutendes Risiko ist der Betriebsausfall, der insbesondere durch Ransomware-Angriffe verursacht werden kann. Diese Angriffe

können IT-Systeme lahmlegen und den Betrieb der Behörde für Stunden oder sogar Tage stören. In der Folge könnten rechtliche Konsequenzen drohen, insbesondere wenn Datenschutzverletzungen gegen Gesetze wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verstoßen.

Interne Bedrohungen sind ebenfalls relevant, da Mitarbeitende unbeabsichtigt Sicherheitslücken schaffen können, beispielsweise durch unzureichende Schulungen oder das Klicken auf Phishing-Links. Darüber hinaus stellt die Abhängigkeit von Drittanbietern für IT-Dienstleistungen, wie der GKD, ein zusätzliches Risiko dar. Ein Sicherheitsvorfall bei einem dieser Anbieter könnte direkte Auswirkungen auf die Kreisverwaltung Recklinghausen haben.

Um den Risiken entgegenzuwirken, wird kontinuierlich an umfassenden Sicherheitsstrategien und präventiven Maßnahmen gearbeitet. Im Jahr 2025 wurde eine externe Sicherheitsprüfung durchgeführt (B-Hard Security Assessment). Die Ergebnisse dieser Prüfung führten zu einer weiteren Konkretisierung der Risikoprävention. Akute Risiken wurden umgehend angegangen. Insgesamt wird das Sicherheitsniveau kontinuierlich in erheblichem Maße ausgebaut.

Informationstechnologien bieten jedoch auch Chancen, anderen Risiken, wie dem Fachkräftemangel, entgegenzuwirken. Automatisierung und Künstliche Intelligenz können repetitive und zeitaufwendige Aufgaben übernehmen, wodurch Fachkräfte von Routinearbeiten entlastet werden. Dies ermöglicht es ihnen, sich auf komplexere Tätigkeiten zu konzentrieren, was die Effizienz und Produktivität steigert. Darüber hinaus können neue Technologien helfen, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, da sie flexibles Arbeiten, Homeoffice und moderne Arbeitsumgebungen ermöglichen.

Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG)

Mit der Einführung des § 2b UStG unterliegen auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen seit dem 01.01.2017 auch von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (zuvor nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art) grundsätzlich der Umsatzsteuer. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den Kreis Recklinghausen ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Daraus kann sich andererseits jedoch auch eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Auf Grund einer Optionserklärung befindet sich der Kreis

Recklinghausen derzeit in einer gesetzlichen Übergangsregelung, in der die bisherigen steuerrechtlichen Vorschriften weiterhin Anwendung finden. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem Kreis die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde auf Grund weiter ungeklärten und neu hinzugetretenen Rechtsanwendungsfragen eine nochmalige zweijährige Verlängerung der Übergangsregelung bis 31.12.2026 beschlossen.

Ukraine-Krise

Infolge des anhaltenden Krieges in der Ukraine suchen weiterhin Schutzsuchende auch im Kreis Recklinghausen Zuflucht. Die Zuständigkeit für Aufnahme und Unterbringung liegt grundsätzlich bei den kreisangehörigen Städten. Der Kreis unterstützt jedoch im Rahmen der kommunalen Solidargemeinschaft bei Bedarf, etwa durch die Bereitstellung und Ausstattung zusätzlicher Unterkünfte.

Trotz einzelner Unterstützungsleistungen von Bund und Land verbleiben erhebliche finanzielle Belastungen bei den Kommunen. Diese entstehen insbesondere in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), bei den Kosten der Unterkunft sowie in der Eingliederungshilfe (SGB IX). Vor allem die nicht mehr vollständige Kompensation flüchtlingsbedingter Unterkunftskosten führt weiterhin zu strukturellen Mehrbelastungen.

Zusätzliche Aufwendungen, etwa im Bereich der Eingliederungshilfe, sind bislang nicht ausreichend durch Bundesmittel gedeckt. Die daraus resultierenden Kosten wirken sich über die Landschaftsumlage weiter belastend auf den Kreishaushalt aus.

Entwicklung von Bau- und Energiekosten

Die Bau- und Energiekosten bleiben infolge globaler Krisen und geopolitischer Unsicherheiten auf erhöhtem Niveau und unterliegen weiterhin Schwankungen. Materialengpässe, hohe Auslastung in der Bauwirtschaft sowie volatile Energiepreise führen dazu, dass Kostensteigerungen und Verzögerungen bei Bauprojekten nicht ausgeschlossen sind.

Dies betrifft auch die Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Kreises Recklinghausen: Ursprüngliche Kosten- und Zeitplanungen können teilweise nicht eingehalten werden und führen zu Mehraufwendungen. Auch perspektivisch ist von einer angespannten Lage auszugehen.

Die Sanierung des Kreishauses bewegt sich bislang innerhalb des veranschlagten Kostenrahmens von 101,5 Mio. €, in dem bereits jährliche Baupreissteigerungen von 5 % berücksichtigt sind. Gleichwohl kommt es auf Grund der angespannten Marktlage, Fachkräfteengpässen und einzelner Insolvenzen zu Verzögerungen. Da sich das Projekt noch über mehrere Jahre erstreckt, sind weitere Kostensteigerungen nicht auszuschließen.

Eigenkapitalentwicklung

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2025 beläuft sich das Eigenkapital des Kreises Recklinghausen auf insgesamt 240.802.797,80 €. Dieses setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (39,41 Mio. €), der Sonderrücklage (0,13 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (224,98 Mio. €) sowie dem Jahresergebnis für das Jahr 2025 (-23,72 Mio. €).

Seit 2012 verfügt der Kreis Recklinghausen nach langer Zeit der vorherigen bilanziellen Überschuldung über ein positives Eigenkapital.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die (geplante) Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 sowie des Haushaltsplanes 2026:

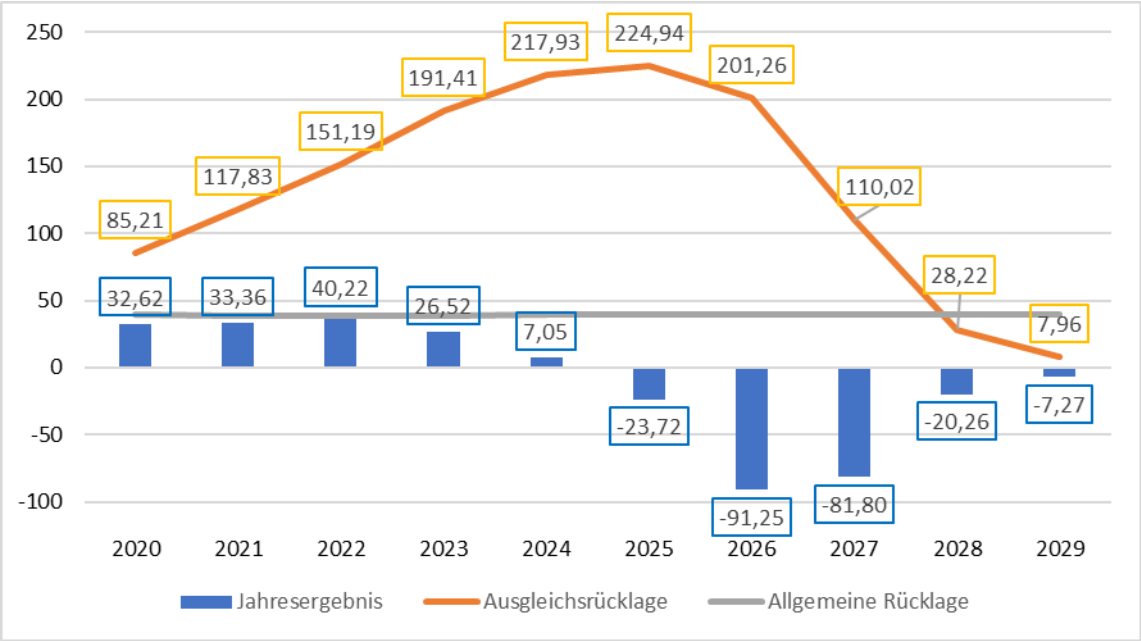

Abbildung 02: Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Eigenkapitals ab 2020

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte soll auch zukünftig durch ausgewogene Kreishaushalte und moderat gestaltete Kreisumlagen in besonderer Weise berücksichtigt werden. Die Kreisumlage wird durch die geplanten Entnahmen aus der

Ausgleichsrücklage stabil gehalten, sodass die kreisangehörigen Städte nicht mit einer Erhöhung der Kreisumlage gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zusätzlich belastet werden bzw. durch eine Verringerung der Kreisumlage gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung entlastet werden.

Konkret wird der Kreis Recklinghausen die Zahllast der kreisangehörigen Städte für die Jahre 2026 bis 2028 um rd. 30,40 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung senken.

Unter Berücksichtigung weiterhin anwachsender unmittelbarer Sozialaufwendungen und der an den LWL zu entrichtenden Landschaftsumlage, welche bereits mehr als 50 % der Kreisumlage ausmacht, wird dies voraussichtlich nur durch einen wesentlichen Einsatz der Ausgleichsrücklage gelingen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Entnahme in Höhe von insgesamt 200,58 Mio. € geplant. Die Ausgleichsrücklage wird nach Verrechnung des Jahresergebnisses 2029 planmäßig 0,69 Mio. € betragen, das Eigenkapital insgesamt 40,10 Mio. €.

Somit besteht in der mittelfristigen Planung noch eine geringe Schwankungsreserve für absehbare finanzwirtschaftliche Risiken in zukünftigen Haushaltsjahren.

Um zukünftig, auch über die mittelfristige Planung hinaus, einen Haushaltsausgleich erreichen zu können, werden die Möglichkeiten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wie z. B. die Möglichkeiten des Pauschalen Minderaufwands und/oder des Verlustausgleiches, genutzt werden müssen. Auf Grund finanzieller Zwänge, wie dem starken Anstieg der zu zahlenden Landschaftsumlage, bestehen darüber hinaus kaum bis keine Steuerungsmöglichkeiten seitens des Kreises Recklinghausen.

Es bleibt abzuwarten, ob den strukturell unterfinanzierten Kommunen Unterstützungen seitens des Bundes und des Landes zukommen werden, um weiterhin die Handlungsfähigkeit des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte zu gewährleisten.

Risiken der Vestischen Straßenbahnen GmbH

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2025 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestische Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten

Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr von stark ansteigenden Energiekosten und weiteren Dieselpreiserhöhungen zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 6,5 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos werden Angebote für eine Dieselpreisabsicherung fortlaufend geprüft und bewertet. Im Dezember 2025 konnte für die Jahre 2026 bis 2028 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen werden.

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung hat die im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ (CVD) in Verbindung mit dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) dar. In der CVD werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. Für den Referenzzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2030 ist bei der Beschaffung bzw. der vergaberelevanten Einbindung von Stadtbussen (M3, insbesondere Klasse I/A) eine Quote von mindestens 65 % „sauberen“ Bussen zu erfüllen. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte „emissionsfreie“ Fahrzeuge sein. Die Umsetzung wird die Aufwendungen in den kommenden Jahren insoweit deutlich ansteigen lassen, was zukünftig zu weiteren Kreditaufnahmen und zu einer höheren Verschuldungsquote führt.

In ihrer Gesamtheit sieht die Geschäftsführung jedoch keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.